

عقيدة الموحدين
DIE AQIDAH DER MUWAHHIDIN
ZUSAMMENFASSUNG GRUNDLEGENDER THEMATIKEN
IM VERSTÄNDNIS DES TAWHID
ISLAMIYA
ARCHIV



Das Islamiya Archiv ist ein internationales Netzwerk der Da`wah zum Tauhid das es sich zur Aufgabe gemacht hat die verschiedensten literarischen Werke der Muslime zu übersetzen oder zu überarbeiten. Dabei wird auf **lizenzfreie Bücher**, aber auch auf Werke zurückgegriffen, die von Trägern der Da`wah verfasst wurden welche aus unklaren Gründen aus der Öffentlichkeit verschwunden sind, und **keine Copyrights, Kopier- und Passwortschutz und/oder ähnliches** auf ihre **Werke** (die nur der Da`wah wegen für Allah ﷻ entstanden sind) hinterlassen haben. Nichts desto trotz wird der Name und die Quelle jeden Werks erwähnt, und Texte die von UNS verfasst werden als solche gekennzeichnet, und dürfen ohne unser Wissen übersetzt oder die Da`wah auch in großem Stil gedruckt werden, allerdings soll mit Werken unseres Archivs **kein** Geld verdient werden, da weder der Dinul Islam uns gehört, noch die Werke anderer Muslime die wir überarbeitet haben.

Darüber hinaus distanzieren wir uns ausdrücklich von jeglichen Organisationen, Gruppierungen, Sekten, Staaten und ähnlichen Kollektiven unserer Zeit.

Des Weiteren steht das Islamiya Archiv in keinerlei Verbindung zu den Verfassern bzw. Veröffentlichern jener Werke, die es bearbeitet.

22. Ramadan, 1440 n.H.
27. Mai, 2019

https://t.me/islamiyaarchiv

Inhaltsverzeichnis



Folgendes Werk wurde unter dem Namen „Die Aqidah der Muwahhidin: Zusammenfassung grundlegender Thematiken im Verständnis des Tawhid" im Telegramkanal „https://t.me/kashfushubuhat1" veröffentlicht.

Die Aqidah der Muwahhidin: Zusammenfassung grundlegender Thematiken im Verständnis des Tawhid

Vorwort:

بسم الله الرحمن الرحيم

Wahrlich, alles Lob und aller Dank gebühren Allah. Ihn preisen wir, und Ihn bitten wir um Hilfe und Vergebung. Wir suchen unsere Zuflucht bei Allah vor dem Übel unserer Selbst und vor unseren schlechten Taten. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand in die Irre führen, und wen Er in die Irre gehen lässt, den kann niemand rechtleiten. Und ich bezeuge, dass es keinen zu Recht Angebeteten gibt, außer Allah alleine, der keinen Teilhaber hat. Und ich bezeuge, dass unser Prophet Muhammad صلى الله عليه وسلم Allahs Diener und Gesandter ist.

(**O die ihr Iman habt, fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt nicht anders denn als Muslime!**) (3:102).

Sodann: Die beste Rede ist das Buch Allahs und die beste Rechtleitung ist die Rechtleitung Muhammads صلى الله عليه وسلم; Die schlechtesten Angelegenheiten sind die unerlaubten Neuerungen und jede unerlaubte Neuerung ist eine Bidʿah, und jede Bidʿah ist ein Irregehen.

In der vorliegenden Schrift findet sich eine Zusammenfassung aller wichtigen Schriften der vergangenen Jahre, die wir und andere Geschwister als Antwort auf die Widersacher des Tawhid verfasst und übersetzt haben. Hierin sollen die wichtigsten Grundsätze aufgeklärt werden, worüber heute bedauerlicherweise viel Unwissenheit herrscht. Wir lassen bewusst die Quellen und Namen der jeweiligen Übersetzer, Prediger und Shuyukh weg, damit die Zusammenfassung fliessender gelesen werden kann und damit nicht über die Muwahhidin gesagt wird, dass sie irgendwelchen Namen Vorrang gegenüber der Wahrheit geben, denn wahrlich:

"Die Leute der Sunnah verwerfen die "großen Namen", wenn sie den Grundlagen der Sunnah widersprechen, um diese Grundlagen zu beschützen. Die Leute der Erneuerung hingegen verwerfen die Grundlagen der Sunnah, wenn diese von den großen Namen widersprochen werden, um diese großen Namen zu beschützen.“

Wir erwähnen jedoch Gelehrte, die von der ganzen Ummah bestätigt wurden. Möge Allah, der Erhabene, diese Schrift zu einem Grund machen, dass unsere Sünden vergeben werden und dass die Augen der Sektierer und Zweifler für die Wahrheit geöffnet werden. Allahumma Amin.

Zusammengestellt vom Kashfu Shubuhat-Team
24. Rabi al-Awwal 1440

Einleitung:

Allah, der Erhabene, entsandte Seinen Diener und Gesandten Muhammad صلى الله عليه وسلم. Er entsandte ihn mit der Rechtleitung und der wahren Religion. Mit einer allgemeinen Botschaft an die Gesamtheit der Menschen und Jinn.

Allah, der Erhabene, sagt (sinngemäss):

(**Und Wir haben dich nur als Bringer froher Botschaft und Warner für alle Menschen entsandt. Aber die meisten Menschen wissen nicht.)** (34:28)

Allah entsandte ihn, um mit ihm das zu erneuern, was von der Religion des reinen Monotheismus (al-millatu l-ḥanifiya) verloren gegangen ist. Er, der Erhabene, sagt:

(**Und hierauf haben Wir dir (als Offenbarung) eingegeben: „Folge der Religion Ibrahims, (als) Hanif [als Anhänger des reinen Monotheismus], und er gehörte nicht zu den Mushrikin.“**) (16:123)

Er entsandte ihn mit dieser wahrhaftigen Religion, die Er mit ihm vervollkommnete. Er vollendete mit ihm Seine Gunst und Er ist mit dem Islam als Religion für ihn zufrieden.
Und die Religion Ibrahims, mit der unser Prophet صلى الله عليه وسلم entsandt wurde, und die ihm mit der Aussage des Hocherhabenen („Folge der Religion Ibrahims [...]“) anbefohlen wurde, ist der Tawḥid. Und sie ist die allgemeine Religion, die mit dem Aufruf aller Gesandten übereinstimmt, wobei sich ihre religionsgesetzlichen Bestimmungen unterscheiden.

Er, der Erhabene, sagt:

(**Und Wir schickten keinen Gesandten vor dir, dem Wir nicht offenbart haben: „Es gibt keinen zu Recht Angebeteten außer Mir, darum dient Mir.“**) (21:25)

Und im Sahih-Werk von Al-Bukhari steht, nach Aussage von Abu Hurayrah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم sagte:
„Wir, die Gemeinschaft der Propheten, sind Brüder von verschiedenen Müttern, <u>unsere Religion ist eine</u>.“

Er meint damit den Tawḥid, mit dem Allah jeden Gesandten entsandte, und den Allah zum Inhalt eines jeden herabgesendeten Buches machte. Was die religionsgesetzlichen Bestimmungen betrifft, so sind sie in den Geboten und Verboten verschieden. So kann eine Sache in jenem Gesetz verboten sein und in in dem anderen Gesetz ist sie daraufhin erlaubt, und umgekehrt. Qatadah, möge Allah Sich seiner erbarmen, sagte über die Aussage des Hocherhabenen:

(**Für jeden von euch haben Wir ein Gesetz und einen deutlichen Weg festgelegt.**) (5:48):

„Das bedeutet: einen Weg und eine Handlungsweise (Sunnah), und die Handlungsweisen sind verschieden: Sie sind in der Thora ein Gesetz, im Evangelium ein Gesetz und im Furqan [d.h. Quran] ein Gesetz. Allah erlaubt in ihnen, was Er will, und Er verbietet, was Er will. Um denjenigen, der Ihm gehorcht, von demjenigen, der sich Ihm widersetzt, zu unterscheiden. Und was die Religion angeht, außer der Allah keine andere akzeptiert und mit der alle Gesandte kamen, so ist sie der Tawḥid und der Ikhlas für Allah."

Und sie ist es, wegen der sich die Gesandten und ihre Anhänger mit den Tawaghit und ihren Verbündeten feindselig auseinandersetzen, sowohl früher, als auch heute. Er, der Erhabene, sagt:

(**Und Wir haben ja bereits in jeder Gemeinschaft einen Gesandten erweckt (der da predigte):**
„Dient Allah und meidet den Taghut." Unter ihnen gibt es manche, die Allah rechtgeleitet hat, und unter ihnen gibt es manche, an denen sich das Irregehen bewahrheitet hat. So reist auf der Erde umher und schaut, wie das Ende der Leugner war. Selbst wenn du noch so (danach) trachtest, sie rechtzuleiten, so leitet Allah nicht recht, wen Er (nun einmal) in die Irre gehen läßt; und sie werden keine Helfer haben.)
(16:36,37)

Und wahrlich, von dem, was mit dem Wort aller Gesandten übereinstimmt, ist die Lossagung vom Taghut. Da sie nämlich im Verständnis des Tawhids, mit dem alle Gesandten entsandt wurden, beinhaltet ist. So wie es auch deutlich aus dem Quran hervorgeht.

Der Wortlaut des Ṭaghuts kommt an etwa acht Stellen in dem Buch Allahs vor. Davon ist die Aussage des Hocherhabenen:

(**Wer sich nun vom Taghut lossagt und an Allah den Iman verwirklicht, der hat gewiß den sichersten Halt ergriffen, bei dem es kein Zerreißen gibt.**) (2:256)

Und Seine Aussage, gepriesen sei Er:

(**Und Wir haben ja bereits in jeder Gemeinschaft einen Gesandten erweckt (der da predigte): „Dient Allah und meidet den Taghut.“**) (16:36)

Und Seine Aussage, gepriesen sei Er:

(**Hast du nicht jene gesehen, die behaupteten, an das Iman zu haben, was zu dir und was vor dir herabgesandt worden ist? Sie wollen (nun aber) eine rechtswirksame Entscheidung beim Taghut suchen, wo ihnen doch befohlen worden ist, sich von ihm loszusagen; und der Satan will sie weit in die Irre führen.**) (4:60)

Und es gibt noch andere Verse in Bezug auf die Erwähnung seines Wortlautes.
Was jedoch seine Bedeutung und seinen Sinn betrifft, und was damit beabsichtigt wird, so befindet sich in jedem Vers die Erklärung des Tawhids, seine Ablehnung und Bestätigung, den Befehl zu seiner Umsetzung, oder die Lossagung von dem Shirk und seinen Anhängern. Es sind daher Erklärungen und Verdeutlichungen für die Bedeutung des Ṭaghuts und der Lossagung von ihm.Allah hat dies bereits in vollkommenster Deutlichkeit dargelegt, es erklärt, es offenkundig gemacht und immer wieder wiederholt. Und in diesen edlen Versen, wird deutlich dargelegt, dass der Islam eines Dieners sich nicht bewahrheitet, außer durch die Lossagung vom Taghut. Derjenige, der sich nicht vom Taghut lossagt, ist demnach kein Muslim.

Und Allah, der Erhabene, hat bereits deutlich gemacht, dass dies eine Bedingung für die Gültigkeit des Imans ist. So wie in Seiner Aussage, Erhaben ist Er:

(**Wer sich nun vom Taghut lossagt und an Allah den Iman verwirklicht, der hat gewiß den sichersten Halt ergriffen**) (2:256)

Vielmehr nennt Allah, der Erhabene, die Verbundenheit mit dem Taghut Ibadah (Anbetung)! So ist jeder, der Iman an den Taghut hat, ein Diener des Taghuts, abseits von Allah, dem Erhabenen. Ob er es nun merkt oder nicht. Allah sagt an einer Stelle des Lobes, über diejenigen, die sich von der Anbetung des Taghut fernhalten, und sich reuig zu Allah wenden:

(**Diejenigen aber, die sich von den Taghut fernhalten, um ihnen nicht zu dienen, und sich Allah reuig zuwenden, für sie gibt es die frohe Botschaft.**) (39:17)

So gehört das Fernhalten vom Taghut zu der aufrichtigen und reinen Anbetung Allahs, des Erhabenen. Es jedoch zu unterlassen, sich von ihm fernzuhalten, bedeutet, etwas anderes als Allah anzubeten. Und dies ist die Realität des großen Shirks und Kufrs. Und das Verbot, dem Taghut zu dienen, ist vielmehr der Aufruf aller Propheten und Gesandten. Er, der Erhabene, sagt:

(**Und Wir haben ja bereits in jeder Gemeinschaft einen Gesandten erweckt (der da predigte): „Dient Allah und meidet den Taghut“**) (16:36)

So berichtet Allah, der Gepriesene, dass alle Gesandten bereits mit dem Befehl entsandt wurden, den Taghut zu meiden. Wer ihn also nicht meidet, steht im Widerspruch zu allen Gesandten.

Und wenn du nun weißt, dass der Tawhid der Aufruf aller Gesandten ist, und dass die Lossagung vom Taghut ein untrennbarer Teil des Tawhids ist, dann kennst du die Gewaltigkeit dieses Themas und die Gewaltigkeit des Wissens darüber. So ist jeder, der sich nicht vom Taghut lossagt, kein Muslim! Auch wenn er „La ilaha illa Allah“ sagt, betet und fastet! Denn die Lossagung vom Taghut ist eine Säule des Tawhids. Wer sie nicht verwirklicht, erfüllt nicht die Grundlage des Tawhids (aslu t-tawhid).

Im Sahih-Werk von Muslim steht nach der Aussage von Abu Malik, über seinen Vater, dass er den Gesandten Allahs صلى الله عليه وسلم sagen hörte:

„Wer La ilaha illa Allah sagt, und sich von dem lossagt, was neben Allah angebetet wird, dessen Besitz und Blut sind verboten und seine Abrechnung liegt bei Allah.“

Der Shaykh Sulayman, möge Allah, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte: „Wisse, dass der Prophet صلى الله عليه وسلم in diesem Hadith die Bewahrung des Besitzes und Blutes von zwei Sachverhalten abhängig gemacht hat.“

Erstens: Das Aussprechen von La ilaha illa Allah, und
zweitens: Die Lossagung von dem, was neben Allah angebetet wird. Er begnügte sich also nicht nur mit dem bloßen Wortlaut ohne die Bedeutung, nein vielmehr muss das Bezeugungsbekenntnis ausgesprochen und nach ihm gehandelt werden.“

Der Shaykh Muḥammad ibn Abdil-Wahhab, möge Allah sich ihm erbarmen, sagte:

„Und dies ist von dem Gewaltigsten, was die Bedeutung von „La ilaha illa Allah“ erklärt. Denn er ließ nicht ihre Aussprache das Blut und den Besitz

bewahren; und auch nicht die Kenntnis ihrer Bedeutung mit ihrem Aussprechen, und auch nicht das Wiederholen dessen, und selbst nicht die Tatsache, dass er zu niemandem anderen Dua' macht, außer zu Allah alleine, Der keinen Teilhaber hat. Nein, vielmehr sind sein Blut und sein Vermögen nicht eher geschützt, bis er sich auch von allem lossagt, was neben Allah angebetet wird. Wenn er jedoch in Zweifel gerät oder zögert, wird sein Blut und Besitz nicht geschützt."

Was nun die Erklärung der Realität des Taghuts betrifft, und was mit ihm gemeint ist, so sagten die Leute des Wissens bereits: Das Wort „Taghut" ist in der arabischen Sprache von dem Wort „Tughyan" abgeleitet, welches das Überschreiten der Grenze bedeutet.

Allah, der Erhabene, sagt:

(**Wahrlich, als das Wasser (bei der Sintflut) seine Grenzen übertrat, trugen wir euch auf dem Schiff**) (39:17)

Und was nun seine Realität und seine rechtliche Bedeutung betrifft, so sind die Aussagen der Salaf in Bezug auf seine Erklärung vielfältig, wobei sie alle richtig sind.

Ibn Taymiyah, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Und mehr als einer von den Salaf sagte: „Der Taghut sind die Götzen.", und einige von ihnen sagten: „Er ist der Satan", und beide haben Recht."

Und der Beweis, dass der Taghut der Satan ist, findet sich in Seiner Aussage, Hoch und Erhaben ist Er:

(**und der Satan will sie weit in die Irre führen.**) (4:60).

Und Ibnu l-Qayyim, möge Allah, der Erhabene, Sich seiner erbarmen, sagte in einer umfassenden Definition, die alle Aussagen zusammenführt:

„Und der Taghut ist alles, mit dem der Diener seine Grenze überschreitet, sei es als Angebeteter, oder als Befolgter, oder als jemand, dem gehorcht wird. So ist der Taghut eines jeden Volkes derjenige, bei dem sie rechtswirksame Entscheidungen (tahakum) abseits von Allah und Seinem Gesandten suchen, oder den sie neben Allah anbeten, oder dem sie ohne einen Beweis von Allah folgen, oder dem sie in dem Gehorsam leisten, worüber sie nicht wissen, dass dieser Gehorsam nur Allah zusteht. So sind jene die Tawaghit der Welt. Wenn du sie betrachtest, und den Zustand der Menschen, die mit ihnen sind, wirst du die meisten von ihnen darin sehen, dass sie sich von der Anbetung Allahs abgewendet und der Anbetung des Taghuts zugewendet haben, und dass sie sich von dem Tahakum zu Allah und Seinem Gesandten abgekehrt

und sich dem Tahakum zum Taghut hingegeben haben, und dass sie vom Gehorsam gegenüber Allah und dem Befolgen Seines Gesandten abgegangen sind hin zu der Gefolgschaft und dem Gehorsam gegenüber dem Taghut.“

Unkenntnis über die Jahiliyyah und seine Konsequenzen:

Ibn Qayyim al-Jawziyyah überliefert uns auch die Wörter von einem unserer größten
Gelehrten, die wir hatten: Umar ibn al-Khattab, der Sahabi, der sagte:

„Der Islam wird Stück für Stück zerfallen, wenn im Islam Leute kommen, welche die Jahiliyyah nicht kennen, so wird der Islam Stück für Stück, Knoten für Knoten zerreissen.“ [1]

Dies ist unsere Zeit. Frag die Götzendiener in unserer Zeit, die sich dem Islam zuschreiben: „Warum sind die Mushrikin in Mekka Kuffar gewesen?“ – sie werden sagen: „Sie haben nicht an Allah geglaubt“, wir werden sagen: Doch, sie haben sehr wohl an Allah geglaubt, sogar besser als ihr, jedoch haben sie an guten Tagen Götzen neben Allah angebetet. Aber unsere Mushrikin beten ihre Götzen sogar in Zeiten der Erschwernis an. Und diese Sache ist nur denjenigen klar, die Allah rechtgeleitet hat.

Ibnul Qayyim sagt weiterhin:

„Warum ist das so? Weil er den Shirk nicht kennt und was der Quran verabscheut und verbietet, deswegen wird er in diese verbotene Sache eintreten und er wird es annehmen und als Religion des Islam bezeugen und er weiß nicht, dass das die Religion der Zeit der Jahiliyyah (vor dem Islam) ist.“ [2]

Verbreitung des Götzendienstes und die Fremde der Muwahhidin:

Ibn Taymiyyah sagte:

„Und dieser Shirk wird sich immer mehr verbreiten. Bis er die ganze Erde bedeckt hat – die hohen Berge und die tiefen Täler – überall wird es Shirk geben. Aber es wird immer eine Gruppe fremder Leute geben (Ghuraba), die ihn verbieten und verleugnen. Jedoch werden sie die kleinste Gruppe sein. Die Leute hören nicht auf sie..“ [3]

AbdulLatif und Abdurrahman bin Hassan (rahimahumullah) sagten:
„Das Anbeten der Awliyah und Salihiin ist wieder zurückgekehrt. Die Leute beten sie wieder an. Und das Bittgebet zu den Statuten und

(damit) Shaytan persönlich. Genauso wie es in der Zeit des Gesandten صلى الله عليه وسلم und vor dem Propthetentum war. (..) Und dies ist ein Zeichen des Prophetentums.“ [4]

Der Gesandte صلى الله عليه وسلم hat darauf angedeutet als er sagte:

“Sie werden wieder in Gruppen aus dem Islam austreten, so wie sie in Gruppen eingetreten sind.“

Dies war in der Zeit der Sahaba, dass Leute in Scharren aus der Religion ausgetreten sind nachdem der Gesandte صلى الله عليه وسلم verstarb! Was sollen wir über unsere Zeit sagen?

Von dem Götzendienst und Unglauben, welcher heute praktiziert wird, ist unter anderem das Ersuchen des Bittgebets vom Toten und auch das Erbitten der Fürsprache im Jenseits von einem Lebendigen, das Ersuchen eines Urteils von einem anderen Gesetz als dem Gesetz Allahs und natürlich auch der Ta’til, das Leugnen der Eigenschaften Allahs, wodurch man nicht mehr Allah anbetet. Wir werden im Folgenden auf diese eingehen und näher erläutern.

<u>Das Urteil desjenigen, der den Toten um Fürsprache bzw. Bittgebete bittet</u>:

Das Erscheinen von Zweifelhaftem in der Angelegenheit des Erbitten der Dua'a von einem Toten, was an den großen Shirk gebunden ist, gehört wahrlich zu den Dingen, über die man bekümmert sein kann.

Das praktische Bild dieser Angelegenheit: Dass eine Person zu einem Toten - an seinem Grab (!), oder fern davon - sagt: „O Fulan, bitte Allah für mich", egal, ob es sich bei dem Toten um unseren Propheten صلى الله عليه وسلم oder um andere handelt. Wir erwähnten diese Angelegenheit im
Speziellen aufgrund eines Zweifels, welcher bei einigen der unwissenden Späteren (Muta'akhirun) existiert, die sagen: „Diese Worte - oder dieser Aufruf - ist nicht das Anrufen anderer als Allah" und dass es nicht großer Shirk ist. Vielmehr sei es nur der kleine Shirk, oder von den verbotenen Aufrufen. Der Grund für diese Meinung sind die Wörter von Ibn Taymiyyah in seinem Buch: „At-Tawassul wa al-Wasilah", deren Bedeutung sie nicht verstanden haben.

Er sagte darin:

„Das zweite: Dass zu dem Toten oder einer abwesenden Person unter den Propheten oder den Rechtschaffenen gesagt wird: „Bitte Allah für mich", oder „Rufe deinen Herrn für uns", oder „Frage Ihn für uns", wie es die Christen zu Maryam und anderen sagen; so ist dies ebenfalls nicht erlaubt und von den Erneuerungen."

So haben sie aus den Wörtern „so ist dies ebenfalls nicht erlaubt und von den Erneuerungen" verstanden, dass dies ein Beweis dafür ist, dass es sich nicht um den großen Shirk handelt, denn wenn es großer Shirk wäre, hätte er (Ibn Taymiyyah) es nicht als Erneuerung bezeichnet. Und die Realität ist, dass die Aussage: „O Prophet Allahs, bitte Allah für mich", vom großen und nicht vom kleinen Shirk ist. Und das Gleichnis davon ist, dass man sagt: „O Gesandter Allahs, mache Fürsprache für mich und helfe mir". Und unsere Antwort zu ihrer korrupten Meinung ist von neun verschiedenen Perspektiven:

Die erste Perspektive ist, dass sie für ihre korrupte Aussage weder mit Beweisen aus dem صلى الله عليه وسلم Buch Allahs, des Erhabenen, noch mit Beweisen aus der Sunnah Seines Gesandten
gekommen sind.

Vielmehr beweisen die klaren und richtigen Texte, dass das Anrufen anderer als Allah großer Shirk ist, welcher eine Person unter allen Umständen aus dem Islam ausschließt. Und in der Tat haben wir dies schon in der Erklärung der zweiten Vernichtung (des Islams) erklärt und wir haben hierbei nicht zwischen der einen Beschreibung und der anderen Beschreibung

unterschieden. Stattdessen widerspricht ihre Aussage den Beweisen, welche das Anrufen anderer als Allah verbieten.

Die zweite Perspektive ist, dass wer auch immer sagt: „O Wali Allahs, bitte Allah für mich“, den großen Shirk begangen hat, denn der Tote ist nicht dazu in der Lage, zu antworten und das Anrufen der Toten ist unter allen Umständen großer Shirk und kann nicht kleiner Shirk sein, denn es handelt sich um das Anrufen einer Person, die zu nichts fähig ist und dies ist vom großen Shirk.

Die dritte Perspektive ist, dass es keinen Unterschied zwischen den Wörtern einer Person gibt, die sagt: „Bitte Allah für mich“ und der Person, die sagt: „Halte Fürsprache für mich“.

Denn was ist der Unterschied zwischen dem Toten „halte Fürsprache für mich“ und „bitte Allah für mich“ zu sagen? Ist nicht das Fragen nach Dua’a selbst die Shafa’a (Fürsprache)? Und die Aussage „bitte Allah für mich“ ist in der Realität das Erfragen der Fürsprache. Und diese zwei Worte sind von der selben Kategorie und es gibt keinen Unterschied zwischen ihnen. Dies (die Toten um Dua’a zu bitten), ist die Realität des Shirk und es ist exakt das, was die Mushrikun zu sagen pflegten:

{Und sie sagen: „Das sind unsere Fürsprecher bei Allah.“}

So beinhaltet beides davon das Nehmen von Vermittlern für die Fürsprache - das Bitten um Dua’a, oder das Verlangen vom Toten nach etwas, wozu er nicht in der Lage ist; so haben sie alle die selbe Bedeutung. Aber was ihre Aussage angeht: „Das ist nicht Dua’a“, so ist die Antwort darauf: Was ist die Bedeutung von „ya“ (also „oh“) in der Anrufung bei der Aussage: „Oh Wali Allahs, mache Fürsprache für mich“ und „oh Wali Allahs, bitte Allah für mich“ und Ähnliches?

Die vierte Perspektive ist, dass der Glaube jener Leute, die eine solche Meinung vertreten - dass derjenige, der diese Aussage tätigt, keinen Kufr begeht -, ist exakt die selbe Meinung der Sufiyyah, welche sagen: „Wir glauben nicht, dass sie uns nutzen oder schaden, wir rufen sie wahrlich nur, um die Fürsprache und die Nähe Allahs zu erreichen und die Vermittlung (zwischen uns und Allah).“

Die fünfte Perspektive ist, dass wir sagen: Was ist der Unterschied zwischen dem Anrufen der Jinn, der Engel und der Toten? So was ist der Unterschied zwischen einer Person, die sagt: „O Jinn, tu’ dies für uns und gib uns Zuflucht“ und einer anderen, die sagt: „O Wali Allahs, bitte Allah für mich“, oder: „O Engel, bitte Allah für mich“? Sie alle haben die selbe Bedeutung und

das Anrufen der Toten ist sogar ein noch schlimmerer Kufr und ein klarerer Shirk.

Die sechste Perspektive ist, dass dies dem widerspricht, was von den A'immah dieser Religion festgelegt wurde und worauf sie sich alle einig waren; dass das Anrufen anderer als Allah vom großen Shirk ist. Und davon ist die Analogie zwischen dem Anrufen der Toten und dem Anrufen der Engel. Von den Aussagen der Leute des Wissens sind:

- Al-Imaam Ibn al-Qayyim sagte in Madarij as-Salikin: **„Und von den Arten des Shirk ist das Erbitten von Bedürfnissen von den Toten und das Hilfe-Ersuchen von ihnen. Dies ist die Grundlage des Shirk in der Welt. Die Handlungen des Toten sind wahrlich zu Ende gegangen und er besitzt keinen Nutzen, noch Schaden für sich selbst; ganz zu schweigen von jenen, die Hilfe von ihm ersuchen und ihn nach der Fürsprache mit Allah bitten." Und die Aussage: „und ihn nach der Fürsprache mit Allah bitten"; so ist die Bedeutung davon, dass er sagt: „Rufe Allah für mich."**

- Shaykh Abdur-Rahman Ibn Hasan sagte in Ar-Rasail 4/385: **„Und wenn die Verbindung zu den Toten erlaubt wäre, so wäre es dem Diener ebenso erlaubt, die bewachenden Engel - die ihn gewiss nicht verlassen - um Hilfe zu bitten; und dies würde ein Muslim von Grund auf nicht sagen. Vielmehr wäre es Shirk mit Allah, wenn jemand dies tun würde. So wenn es bezüglich den anwesenden Engeln nicht erlaubt ist, dann ist es wahrlich (auch) nicht bezüglich den Toten erlaubt, deren Seelen ihren Körper verlassen haben."**

- Shaykh Abdul-Latif sagte, als er die Bedeutung dieser Wörter erklärte: **„In der Aussage einer Person: „O tote Person, bitte Allah für mich um Rechtleitung" (und) wie die Aussage: „O tote Person, rette mich", oder ähnliches davon, so hat er wahrlich mit dem Bitten einer toten Person um etwas, das sie nicht besitzt oder nicht in der Lage ist zu erfüllen, den großen Shirk mit Allah begangen."**

Die siebte Perspektive ist, dass die Wörter von Ibn Taymiyyah: (es sei eine) „Bid'ah", nicht bedeuten, dass es nicht großer Shirk ist, denn die Grundlage ist, dass jeder Shirk eine Bid'ah ist. Dies weil der Tawhid die Grundlage und es die befolgende Sunnah und die Religion Allahs ist und das, worauf Adam war, als er (zur Erde) niederging und es ist das, womit Nuh (alayhi salam) gekommen ist. Aber der Shirk war etwas, was bei den Menschen eingedrungen ist; so ist es von diesem Aspekt aus gesehen eine Bid'ah.

Die achte Perspektive ist, dass in den Worten von Ibn Taymiyyah schon eine Antwort für jene enthalten ist, die seine Worte mit diesem Verständnis verstehen, als er sagte: „wie es die Christen zu Maryam und anderen sagen."

So ist das, was die Christen zu Maryam sagen, von dem großen Shirk oder von dem kleinen Shirk? Wenn sie sagen, dass es von dem kleinen Shirk ist, dann ist dies von der größten Falschheit, da es einen Konsens darüber gibt, dass ihr Kufr und Shirk großer Shirk durch ihr Anrufen von Maryam und anderen (im Bittgebet) ist. Und wenn sie sagen, dass es großer Shirk ist, dann ist es großer Shirk in der Rede von Ibn Taymiyyah und dass er sagt, dass es von den Erneuerungen ist, meint nicht, dass es nicht großer Shirk ist. Und dies ist die Wahrheit und was richtig ist; dass seine Worte „so ist dies ebenfalls nicht erlaubt und von den Erneuerungen" nämlich nicht bedeuten, dass es kleiner Shirk ist und dass man nichts anderes von seinen Worten als dies verstehen kann.

Die neunte Perspektive ist, dass Ibn Taymiyyah einen anderen Text hat, wo er den Fehler aufklärt, mit welchem sie zu täuschen versuchen. Er sagte:

„Und das Setzen von Vermittlern zwischen Allah uns seiner Schöpfung ist wie das Gleichnis der Türsteher, die zwischen dem König und seinen Bürgern sind; auf die Art, dass sie (die Vermittler) diejenigen sind, welche die Bedürfnisse Seiner Schöpfung Allah überbringen. So leitet und sorgt sich Allah (nach ihren Behauptungen) wahrlich durch die Vermittler um Seine Diener; also erfragen sie (die Menschen) von ihnen (den Vermittlern) und sie fragen dann Allah.

Genau wie die Vermittler, welche mit den Königen sind und die Könige um die Bedürfnisse der Menschen, durch ihre Nähe zu ihm, bitten. So bitten die Leute sie – aufgrund ihrer Gefälligkeit – darum, ihre Anfragen dem König zu überbringen und dass sie die Vermittler bitten, ist nützlicher für sie als den König selbst zu bitten, weil sie näher an den König sind als derjenige, der ein Bedürfnis hat. Also wer auch immer sie als Vermittler auf diese Weise setzt, der ist ein Kafir und ein Mushrik." [5]

Und das Zitat in seinen Worten: „also erfragen sie (die Menschen) von ihnen (den Vermittlern) und sie fragen dann Allah", ist wie wenn eine Person sagt: „O Fulan, bitte Allah für mich und rufe Allah für mich." Und hierin liegt ein Hinweis, dass das Anrufen der Schöpfung und das Erbitten von ihnen mit den Worten: „o Fulan, bitte Allah für mich", großer Shirk ist. Er (Ibn Taymiyyah) sagte auch – den Shirk der Leute der Gräber erklärend:

„Es ist egal, ob sie sie danach fragen, ein Bedürfnis für sie zu erfüllen, oder ob sie von ihnen verlangen, es von Allah zu erbitten." [6]

Basierend auf all dies, wird die Aussage: „O Fulan, bitte Allah für mich" – während derjenige, von dem es erfragt wird, tot ist – als Kufr betrachtet, welcher eine Person aus dem Islam ausschließt. Und wer auch immer daran zweifelt, dass es großer Shirk ist, welcher eine Person aus der Religion schließt, der ist ein Kafir. Und derjenige, der hierüber urteilt, dass es kein Kufr ist, so wird er zum Kafir erklärt und ist nicht durch Unwissenheit entschuldigt. Vielmehr sollte gewusst sein, dass wenn eine Person nur behauptet, dass diese Aussage eine Sache des Ikhtilaf (der Meinungsverschiedenheit) ist, zu einem Mushrik/ Murtadd wird, der zur Reue von seiner Aussage gebeten werden muss.

Denn die Realität seiner Wörter ist:

(1) dass der Shirk korrekt ist
(2) dass hierüber gezweifelt wird und
(3) der Kufr eine Meinungsverschiedenheit ist

So lasse eine Person sich vor dieser gefährlichen Aussage in Acht nehmen und lasse denjenigen, der eine Fatwa gibt, aussagend, dass diese Aussage kein Kufr und eine Angelegenheit des Ikhtilaf sei, davon ablassen dies zu tun und es obliegt dieser Person, die Beweise zu überdenken und die Angelegenheiten seiner Religion zu verstehen.

Das Urteil desjenigen, der den Lebendigen (wie etwa den Mujahid) um Fürsprache im Jenseits bittet und Aussagen wie „Wenn du mich nicht im Paradies findest, dann bitte Allah für mich.“:

Allah, der Erhabene, sagt (sinngemäß):

(**Sie dienen neben Allah, was ihnen weder schadet noch nützt, und sagen: „Das sind unsere Fürsprecher bei Allah.“ Sag: Wollt ihr denn Allah berichten, was Er nicht kennt, weder in den Himmeln noch auf der Erde? Preis sei Ihm! Erhaben ist Er über das, was sie (Ihm) beigesellen.**) Sura Yunus (10): 18

Wie man in dieser edlen Ayah sieht, ist das Nehmen von Fürsprechern zwischen sich und Allah Shirk, denn das Ersuchen der Fürsprache ist von den Anbetungsformen (‘Ibadaat), welche an niemanden gerichtet werden, außer an den Herrn der Welten.

Ebenfalls die Worte Allahs:

(**Oder haben sie sich neben Allah Fürsprecher genommen? Sag: Auch wenn sie über nichts verfügen und nicht begreifen? Sag: Alle Fürsprache (Schafa’ah) gehört Allah (allein). Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht.**)
Sura az-Zumar (39): 43-44

Ist es denn möglich, dass ein Mensch von sich behauptet, Muslim zu sein, aber dass er neben Allah einen anderen Fürsprecher nimmt und von ihm die Fürsprache ersucht? Wahrlich, die besten Worte sind die Worte Allahs: **„Sag: Alle Fürsprache (Schafa’ah) gehört Allah (allein). Ihm gehört die Herrschaft der Himmel und der Erde. Hierauf werdet ihr zu Ihm zurückgebracht.“**

Somit, wenn es nur Allah allein gehört, dann gehört es niemand anderem, d.h. wer von anderen ersucht, am Jüngsten Tag Fürsprache für ihn bei Allah einzulegen, dieser nimmt diese zu Angebeteten außer Allah und verlangt etwas, was er ihm nicht geben kann. In der heutigen Zeit ist einer von den am weit verbreitetsten Shirk-Arten genau dies, dass Menschen von anderen Menschen die Fürsprache bei Allah am jüngsten Tag ersuchen, denn die Menschen haben nicht verstanden, dass wenn Menschen auf dieser Welt für andere Bittgebete sprechen, dies nicht das gleiche ist, wie das Bittgebet am jüngsten Tag zu machen. Hierzu wird keiner in der Lage sein, außer wem Allah es erlaubt.

Die Menschen sagen sich gegenseitig, dass sie für einander Fürsprache einlegen sollen bei Allah am Tag der Auferstehung, denn sie erwarten, Märtyrer zu werden, oder sie bitten sich gegenseitig mit Worten wie „Wenn du mich im Paradies nicht findest, dann bitte Allah, sich mir zu erbarmen“, und andere ähnliche Beispiele.

Eine Person darum zu bitten, eine dritte Person im Diesseits um etwas zu bitten, ist sicherlich kein Shirk (wie z.B. um Geld, um Hilfe beim Hausbau usw.), eine Person darum zu bitten, dass sie im Diesseits das Bittgebet zu Allah spricht, damit Allah ihm die Sünden verzeiht, oder ihn ins Paradies eintreten lässt, ist ebenso kein Shirk, soweit er sich darüber bewusst ist, dass das Bittgebet des zweiten für ihn keinen Nutzen hat, ohne Allahs Erlaubnis.

Welche Form der Fürsprache ist dann die, die nur Allah gehört und wegen welcher Allah manche zu Götzendiener erklärt hat, weil sie diese von anderen außer Ihm ersucht haben? Eine davon ist das Ersuchen der Fürsprache bei Allah am jüngsten Tag! Der Erhabene sagte (sinngemäss):

(**Wer ist es denn, der bei Ihm Fürsprache einlegen könnte – außer mit Seiner Erlaubnis?**) Sura al-Baqarah (2): 255

Ebenfalls die Worte des Erhabenen:

(**An jenem Tag nützt die Fürsprache nicht, außer durch denjenigen, dem es der Allerbarmer erlaubt und mit dessen Worten Er zufrieden ist.**) Sura Ta-Ha (20): 109

Und die Worte Allahs:

(**Und wie viele Engel gibt es in den Himmeln, deren Fürsprache nichts nützt, außer nachdem Allah es erlaubt hat, wem Er will und wer Sein Wohlgefallen findet.**) Sura an-Najm (53): 26

Ebenfalls die Worte Allahs:

(**Gewiss, euer Herr ist Allah, Der die Himmel und die Erde in sechs Tagen erschuf und Sich hierauf über den Thron erhob. Er regelt die Angelegenheit. Es gibt keinen Fürsprecher außer nach Seiner Erlaubnis. Dies ist doch Allah, euer Herr, so dient Ihm! Bedenkt ihr denn nicht?**) Sura Yunus (10): 3

In all diesen Ayat sieht man, dass es weder Fürsprache noch einen Fürsprecher gibt, außer
nach der Erlaubnis Allahs. So sehen wir, dass das Ersuchen der Fürsprache von einem Menschen, Engel oder Jinn am Tag der Auferstehung Shirk ist;

dies, weil die Fürsprache zur Gänze nur Allah gehört, und wem auch immer du diesen Gottesdienst bzw. Bitte widmest, ob einem Gesandten, lebendig oder tot, oder einem Engel, so stellt dies den Shirk gegenüber Allah dar, weil die Fürsprache (Schafa'ah) nicht in der Macht der Gesandten oder Engel steht, sondern sie gehört allein Allah, bei Ihm, dem Erhabenen, fängt die Fürsprache an und zu Ihm kehrt sie zurück. Auch wenn manche Leute, wie etwa die Märtyrer, Fürsprache am jüngsten Tag einlegen dürfen, so dürfen sie dies nur für jene, für die Allah sie bemächtigt und dies gehört zum verborgenen Wissen, denn wir wissen nicht, wer die Leute sind, für welche Fürsprache gehalten werden darf.

Der Erhabene spricht:

(**Sag: Ruft diejenigen an, die ihr anstatt Allahs angebt. Sie verfügen nicht (einmal) über das Gewicht eines Stäubchens weder in den Himmeln noch auf der Erde. Und sie haben an ihnen beiden keinen Anteil, noch nahm Er sich unter ihnen jemanden, der Ihm Beistand leisten sollte. Auch nützt bei Ihm die Fürsprache nicht - außer, wem Er es erlaubt. Wenn dann der Schrecken von ihren Herzen genommen ist, sagen sie: "Was hat euer Herr gesagt?" Sie sagen: "Die Wahrheit", und Er ist der Erhabene, der Große.**) Sura Saba' (34): 22-23

Die Fürsprache gehört allein Allah und nur von Ihm wird sie ersucht!

Die Fürsprache wird nicht von demjenigen ersucht, der am Tag der Auferstehung als ein Diener zu Allah kommen wird, sondern sie wird nur vom Herrn der Diener ersucht, denn es ist Sein alleiniges Recht! Der Erhabene sagte: „Niemand in den Himmeln und auf der Erde wird zum Allerbarmer anders denn als Diener kommen."

Auch der Gesandte und Liebling Allahs, Muhammad صلى الله عليه وسلم, wird nur als ein Diener zu Allah kommen und nicht als Fürsprecher. Erst nachdem sich der Gesandte Allahs صلى الله عليه وسلم vor dem
Herrn der Welten niedergeworfen und Allah so gedankt haben wird, wie der Erhabene es will, wird Allah zu ihm sprechen: „Erhebe dein Haupt, sprich – es wird erhört werden, bitte – es wird dir gegeben, nimm Fürsprache ein – es wird so eingelegt werden!", wie es im Sahihul- Bukhari überliefert wird.

So sehen wir, dass es zur Gänze nur Allah gehört, wie es der Erhabene sagt: **„Sag: Wahrlich, die Angelegenheit (Amr) gehört zur Gänze nur Allah."**

Oder auch die Worte des Erhabenen: **„Sicherlich, Sein ist die Schöpfung und der Amr (Befehl, Angelegenheit)."**

Oder auch Allahs Worte: **„Dir steht in der Angelegenheit (Amr) nichts zu…“**

Wahrlich hat Allah die Jinn und die Menschen nur erschaffen, damit sie Ihm dienen. Und jede Anbetungsform, die an jemand anderen neben Allah gerichtet wird, ist Beigesellung zu Allah, über welche Allah sagt: **„Allah vergibt gewiss nicht, dass man Ihm (etwas) beigesellt.“**

Die Fürsprache des Gesandten صلى الله عليه وسلم für seine Ummah ist von Allah, denn diese kommt nur von Allahs Gnade gegenüber Seinen Dienern, doch der Gesandte hat damit nichts zu tun. Der
Gesandte Allahs صلى الله عليه وسلم wird nur als ein Diener am Tag des Gerichts kommen und dann wird ihm
Allah die Fürsprache befehlen; so wie kann es dann sein, dass jemand von einem Diener das ersucht, was nur dem Herrn der Welten zusteht? Auch aus dem Verhalten der besten Generation der Muslime, der Gefährten des Gesandten, Allahs Zufriedenheit auf ihnen, lässt sich erkennen, dass die Fürsprache nur von Allah ersucht wird.

Von ‘Awf ibn Malik wird in „Al-Kabir“ von Tabarani überliefert: „...Wir sagten (die Gefährten): „O Gesandter Allahs, bitte Allah darum, dass Er uns von denjenigen macht, für die du Fürsprache einlegen wirst!“ – so sagte er: **„O Allah, lass sie von diesen Leuten sein.“**

Sie baten nicht den Propheten um Fürsprache am jüngsten Tag, denn sie wussten, dass man diese nur von Allah ersucht! Ebenfalls kennen wir aufgrund authentischer Überlieferungen die zehn Sahaba, denen in einem Hadith gleichzeitig das Paradies schon zu ihren Lebzeiten versprochen wurde. Einen von ihnen nannte der Gesandte sogar „der lebendige Märtyrer (Shahid)“, es war Talha ibn ‘Ubaydillah. Wenn ihnen das Leben im Paradies schon bereits garantiert wurde, wieso hat keiner von den anderen Sahaba sie um Fürsprache am jüngsten Tag gefragt? – Weil sie den Tawhid kannten und wussten, dass dies Shirk darstellt!

Ebenfalls wissen wir aus dem Qur’an, dass es Engel gibt, die Allah um Vergebung für die Gläubigen bitten und wir wissen, dass die Gesandten mit Jibril und anderen Engeln sprachen, doch wir sehen im Qur’an, dass sich die Propheten in ihren Bittgebeten ausschließlich nur an Allah gewandt haben und nicht an die Engel. Es gibt weder einen Fürsprecher, außer nach Allahs Erlaubnis, noch gibt es jemanden, für den Fürsprache eingelegt werden kann, außer nach Allahs Erlaubnis. All dies liegt in der Macht Allahs und wird folglich nur von Ihm ersucht.

In Bezug auf die Fürsprache gibt es zusammenfassend also zwei wichtige Aspekte, die ein Muslim unmittelbar verinnerlicht haben muss

1. **Fürsprache kann nur jemand einlegen, mit dem Allah darüber zufrieden ist.**

2. **Die Fürsprache wird nur demjenigen zuteil, mit dem Allah darüber zufrieden ist. Niemand kann Allah dazu bringen, jemandem zu vergeben, mit dem Er nicht zufrieden ist**

Die Beteiligung an einer anderen Gesetzgebung: Das Wählen oder das Ersuchen eines Urteils in einer anderen Gesetzgebung als der Gesetzgebung Allahs

Das Ersuchen eines Urteils ist ein Gottesdienst wie die Verbeugung, die Niederwerfung und das Bittgebet.

Allah sagt (sinngemäss):

(**Siehst du nicht jene, die behaupten, an das zu glauben, was zu dir (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und was vor dir herabgesandt wurde, während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)'? Aber der Satan will sie weit in die Irre führen.**) An-Nisa, Vers 60

Aus dem erwähnten Vers sehen wir, dass Allah denjenigen, der ein Urteil beim Taghut ersucht, aufgrund dieser Tat als einen Gläubigen an ihn behandelt.

Abdur-Rahman bin Hassan Ali Sheikh sagt im Kommentar zu diesem Vers: **„weil der Urteilsersuch beim Taghut – der Iman an ihn ist.“** [7]

Der zweite Beweis aus diesem Vers sind die Worte des Erhabenen: „sie behaupten“. Sulayman bin ‘Abdillah Ali Sheikh sagt: „Die Worte des Erhabenen **‚sie behaupten’**,

bedeuten die Verneinung dessen, was sie sich vom Iman zuschreiben.

Aufgrund dessen hat Er (der Erhabene) nicht gesagt: ‚Siehst du nicht jene, die glauben...‘. Hätten sie tatsächlich Iman an Allah gehabt, hätten sie weder gewollt, dass sie sich vor dem Taghut richten lassen, noch hätte Allah über sie gesagt ‚sie behaupten‘, denn dieses Wort wird in den meisten Fällen für jenen benutzt, der fälschlicherweise etwas für sich beansprucht, denn er handelt im Gegensatz zu dem, was diese Wörter verlangen und er handelt im Einklang mit dem, was sie vernichtet.“ [8]

Anschliessend sagt er: „In dem erwähnten Vers ist ein Beweis, dass das Unterlassen des Urteilsersuchs beim Taghut (und dies ist jedes Gericht, ausser Qur’an und Sunnah) eine strenge Pflicht ist, und dass jener, der ein Urteil beim Taghut ersucht, kein Mu’min
ist, er ist nicht einmal ein Muslim.“ [9]

Der dritte Beweis aus dem erwähnten Vers sind die Worte des Erhabenen:
„Aber der Satan will sie weit in die Irre führen.“

Allah erklärt uns, dass die Worte „weit in die Irre“ den grossen Shirk und Kufr bedeuten, wie es im Vers heisst:

(**Wer Allah (etwas) beigesellt, der ist fürwahr weit abgeirrt.**) An-Nisa, 116

Ebenso sagt der Erhabene:

(**Er ruft anstatt Allahs das an, was ihm weder schadet noch nützt. Das ist wirklich der tiefe Irrtum.**) Al-Haj, 12

Jeder, der jemanden neben Allah anruft ist weit abgeirrt, weil das Bittgebet an andere neben Allah eine Art des grossen Shirk ist. Ebenso ist jener, der ein Urteil beim Taghut ersucht weit abgeirrt, denn der Urteilsersuch beim Taghut ist eine Art des grossen Shirk. Wer also die Verse des Qur’an beobachtet, wird sehen, dass wo auch immer Allah den „tiefen Irrtum“ erwähnt, Er dies auf den großen Shirk und Kufr bezieht.

In einem Kommentar dieses Verses heisst es: „Jemand, der ein Urteil ersucht bei etwas anderem als bei Allah und seinen Gesandten, hat dies zu seinem Herrn genommen und hat sich so vor dem Taghut richten lassen.“ [10]

Allah sagt:

(**Das Urteil ist allein Allahs. Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt.**) Yusuf, 40

Im erwähnten Vers sehen wir, dass Allah mit den Worten „Das Urteil ist allein Allahs“ beginnt. Dies ist das Richten nach Seinen Gesetzen und das Erlassen derselben. Es gehört zu der Rububiyyah (Herrschaft) Allahs, weil dies zu Seinen Taten gehört. Jede Tat von den Taten Allahs zieht notwendigerweise eine Ibadah, also ein Gottesdienst, mit sich, welches Ihm, seitens Seiner Diener, entgegengebracht wird.

So resultiert aus dem Iman an Allahs Rububiyyah der Tawhid al-Uluhiyyah (die Einzigartigkeit in der Anbetung). Zu den Taten Allahs gehört z.B. die Versorgung Seiner Geschöpfe, die Herabsendung von Regen, dass Er Nutzen bringt und Schaden entfernt.

Der Gottesdienst, welchen die Diener Ihm entgegenbringen, ist das Verlangen von Regen, Versorgung, das Bitten um Hilfe und Schutz von Ihm, denn Er ist Derjenige, der Nutzen bringen, oder einen Schaden entfernen kann. Wenn der Diener glaubt, dass Allah derjenige ist, der versorgt und hilft, jedoch andere anruft und Hilfe von ihnen verlangt, dann nützt ihm sein Glaube und seine Akzeptanz der Rububiyyah Allahs nicht, denn so einer ist ein Mushrik bzgl. der Uluhiyyah, da er ein Bittgebet an andere neben Allah gerichtet und Hilfe von ihnen verlangt hat. Ebenso derjenige, der akzeptiert, dass Allah jener ist, der richtet in Angelegenheiten der ‘Aqidah, der ‘Ibadah und der Shari’a, so resultiert aus diesem Glauben an die Rububiyyah des Erhabenen, dass Er der Richter ist und dass die ‘Ibadah des Richtens (Urteilsersuch) nur Ihm entgegengebracht werden kann (d.h. Seinem Gesetz und Gericht).

Wenn der Mensch die ‘Ibadah des Richtens (Urteilsersuch) jemand anderem entgegenbringt, oder nach einem anderen Gesetz oder Gericht strebt, ausser Seinem Gesetz, so hat er den Shirk in der Uluhiyyah begangen und somit nützt ihm weder der Glaube, noch die Akzeptanz der Rububiyyah (dass Allah der Richter ist) etwas. Der Muslim Muwahhid macht keinen Unterschied zwischen der Tatsache, dass Allah der Versorger ist - woraus die ‘Ibadah des Bittens um Versorgung resultiert und dass wer auch immer diese ‘Ibadah an jemand anderen als Allah richtet, grossen Shirk begeht – und zwischen der Tatsache, dass Allah jener ist, der zwischen Seinen Dienern richtet, woraus die ‘Ibadah des Tahakum zu Seinen Gesetzen resultiert und dass derjenige, der diese ‘Ibadah jemand anderem als Allah entgegenbringt, grossen Shirk begeht. Dies lässt sich deutlich aus den Worten des Erhabenen entnehmen: **„Das Urteil ist allein Allahs“** - als erstes erwähnte Er die Rububiyyah, anschliessend machte Er eine Verknüpfung zu der Uluhiyya mit den Worten **„Er hat befohlen, dass ihr nur Ihm dienen sollt.“**

Der Hadith, den Imam al-Bukhari in seinem „Sahih“ erwähnt:

„Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagt: „Oh Allah, Dir habe ich mich hingegeben, an Dich glaube ich, auf Dich habe ich mich verlassen, zu Dir kehre ich zurück, in Deinem Namen diskutiere ich, bei Dir lasse ich mich richten (suche das Urteil), verzeih mir, was vergangen ist und was noch sein wird, was ich im Geheimen oder im Öffentlichen getan habe, Du bist mein Gott, es gibt keinen Anbetungswürdigen ausser Dir.“

Ibn al-Qayyim sagt im Kommentar zu diesem Hadith: „Anschliessend erwähnte er das Nähern zu Allah, indem er Ihn lobte, die ‘Ibadah zu ihm akzeptierte und schliesslich um Vergebung bat.“ [11]

Ibn al-Qayyim erwähnt drei Sachen aus diesem Bittgebet, wie man sich Allah nähern kann: **Der Dank an Ihn, die Lobpreisung und die Akzeptanz der ‘Ibadah einzig für ihn** – und dies ist das Vertrauen auf Ihn, die Rückkehr zu Ihm, die Lossagung für Ihn und der Tahakum zu seinem Urteil – und anschliessend die Bitte um Vergebung. Dieser Hadith ist ein deutlicher Beweis, dass der Tahakum eine ‘Ibadah ist, wie der Tawakkul und die ‘Inabah. Stellen wir nun eine Frage, um die Angelegenheit zu verdeutlichen. Warum hat Allah das Grab, welches die Leute anbeten, als Taghut bezeichnet? Hat Er es als Taghut bezeichnet alleine aus dem Grund, weil darauf gebaut wurde und weil es erhöht wurde?

Es besteht kein Zweifel, dass Allah das Grab nicht deshalb „Taghut“ nannte, sondern aus einem anderen Grund und dies ist die ‘Ibadah, die dem Grab entgegengebracht wird, wie z.B. der Tawaf usw. Ebenso hat Allah jeden Richter und jedes Gesetz als Taghut bezeichnet, die im Widerspruch zu Allahs Gesetz stehen. Dies nur aus einem Grund und dieser ist der Gottesdienst des Richtens und des Urteilersuchens, welcher ihnen neben Allah, entgegengebracht wird.

Scheinargumente jener, die den Urteilsersuch beim Taghut erlauben:

Das erste Scheinargument:

Dieses Scheinargument ist das schlimmste und es sind ihre Worte: **„Dies ist kein Tahakum, sondern das Verlangen von Rechten, die sonst verloren gingen.“**

Die Antwort auf das erste Scheinargument:

Wir sagen: Wisse, dass der Mensch manchmal Worte sagt, denen er keine Aufmerksamkeit schenkt. Wenn sich diese Worte mit dem Meer vermischen würden, würden sie es trüben.

Ähnliches sagte der Gesandte Allahs صلى الله عليه وسلم zu Aishah ra. Den Hadith erwähnen At-Tirmidhi und Abu Dawud. Ebenso berichtete uns Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم, dass wir die Wege jener folgen werden, die vor uns waren, nämlich den der Juden und Christen. So sagte er im Hadith, den Muslim erwähnt: „Ihr werdet wahrlich in Vollkommenheit die Wege jener folgen, die vor euch waren. Wenn sie in ein Eidechsenloch kriechen würden, würdet ihr ihnen folgen.“ Sie sagten: „O Allahs Gesandter, die Juden und die Christen etwa?“ Allahs Gesandter antwortete: „Wer sonst!?“

Gepriesen sei Allah, wie doch in dieser Ummah Leute aufgetaucht sind, die diesen Wegen folgen und sich über Allahs Befehle lustig machen. Gleich wie

die Ashabu-Sabt von den Söhnen Israils, worauf sie Allah deshalb verflucht und in Affen verwandelt hat. Als Allah ihnen befahl, am Samstag nicht zu jagen, bedienten sie sich einer Täuschung und bekamen das, was sie anstrebten. Sodann hat Allah sie in Affen verwandelt, wegen dieser grossen Täuschung und der abstossenden Sünde. Hätten sie Allahs Befehl entsprechend gehandelt, wäre es ihnen besser ergangen.

Abu Ayyub as-Sikhtiyani sagt im Werk „Al-Muhatalin":

„Sie betrügen Allah, wie sie kleine Kinder betrügen. Hätten sie den Befehl ausgeführt, wie ihnen aufgetragen wurde, wäre es ihnen besser ergangen."

Wenn dies die Strafe für diejenigen ist, die eine Täuschung begingen in nebensächlichen Angelegenheiten der Religion, wie ist es dann mit jenen, die so etwas mit dem Fundament der Religion tun?

Kein Muslim zweifelt daran, dass der Tahakum, das Lösen von Problemen zwischen Prozessparteien, eine Tat der Körperteile ist und keine Tat des Herzens und der Zunge.

Sodann ist derjenige, der behauptet, dass es kein Tahakum ist zum Urteilsersuch beim Taghut zu gehen – ausser wenn der Mensch die Absicht fasst, sich vor dem Taghut richten zu lassen,
indem er glaubt, dass sein Urteil besser ist, als Allahs Urteil – gleich demjenigen, der sagt, dass die Niederwerfung keine Niederwerfung ist, ausser wenn der Mensch überzeugt davon ist, dass der andere die Niederwerfung verdient, oder gleich demjenigen, der sagt, dass der Tawaf um ein Grab kein Tawaf ist, ausser wenn derjenige, der den Tawaf durchführt, überzeugt davon ist, dass wenn er Tawaf macht, er einen Nutzen vom Begrabenen bekommt. Ibn al-Qayyim hat denjenigen geantwortet, die glauben, dass die 'Ibadah keine 'Ibadah ist, solange derjenige, der die Tat ausführt, nicht glaubt, dass sein Vorgehen eine 'Ibadah ist, indem er sagt:

„Und zu den Arten des Shirk gehört, dass der Murid sich vor seinem Sheikh niederwirft. Dies ist der Shirk desjenigen, der sich niederwirft und dem sich niedergeworfen wird. **Jedoch sagen sie, zum grossen Bestürzen: ‚Das ist keine Niederwerfung, sondern das platzieren des Kopfes vor die Füsse des Sheikhs aus Respekt und Unterwürfigkeit.'**

Solchen Leuten wird geantwortet: Nennt es wie ihr wollt, aber die Niederwerfung ist das Platzieren des Kopfes auf den Boden vor demjenigen, für den man es tut."

Wir antworten diesen Leuten ebenfalls: „Nennt es wie ihr wollt, aber der Tahakum ist das Lösen eines Streitfalles zwischen Prozessparteien."

Anmerkung: Wenn ein Mensch in einem Land der Kuffar entrechtet wird, ihm Ungerechtigkeit angetan wird, indem ihm jemand Vermögen entnimmt oder ihn physisch angreift u.Ä., dann wird das Rufen der Polizei – damit sie ihm gegen den Verbrecher hilft – nicht als Tahakum (Urteilsersuch bzw. Richten vor dem Taghut) angesehen und dies weiss jeder, der die geringste Ahnung über diese Angelegenheit hat. Diese Sache wird als Unterstützung der Kuffar gegen einen anderen Kafir (Ist'ana) angesehen und diese Sache ist kein Kufr. Wenn der Muslim in der Lage wäre den Fall alleine zu lösen oder mit Hilfe seiner gläubigen Brüder, dann wäre das natürlich besser. Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagt:

„Der kräftige Gläubige ist besser als der schwache Gläubige, doch in beiden ist Gutes."

In diesem Hadith geht es sowohl um physische Kraft, als auch um die Kraft des Iman.

Das zweite Scheinargument:

Die Aussage einiger: **„Jene, aufgrund derer der Vers herabgesandt worden ist, wollten sich vor dem Taghut richten lassen, weil sie nicht mit dem Urteil Allahs und Seines Gesandten zufrieden waren. Was uns angeht, so wollen wir dies nicht."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument besteht aus mehreren Aspekten:

Erstens: Die Ummah ist sich einig, dass derjenige, der eine klare 'Ibadah jemand anderem als Allah entgegenbringt, zu einem Mushrik des grossen Shirk wird, der den Ausführer dieser Tat aus der Religion befördert. Unabhängig davon, ob er damit zufrieden ist, oder nicht.

Zweitens: Sie nahmen weniger deutliche (mutashabih) Texte und verliessen das, was gültig ist und klar (muhkam), was Allah an anderen Orten verdeutlicht und sagt: „wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)" An-Nisa, Vers 60
Und Er sagt:

„und haltet euch vom Taghut fern." An-Nahl, Vers 36

Wenn wir die klaren (muhkam) Beweise kennen, dann führen wir die weniger deutlichen (mutashabih) zu ihnen zurück.

Muhammad bin Abdil-Wahhab sagt, indem er die Art und Weise des Kufr bi Taghut erklärt:

„Dass du an der Falschheit der ‘Ibadah an andere statt Allah überzeugt bist, dass du sie unterlässt, dass du es hasst und dass du jene, die es tun, zu Kuffar erklärst und ihnen gegenüber Feindschaft zeigst.“ [12]

Wenn der Mensch an die Falschheit der ‘Ibadah an den Taghut glaubt, aber dann diese nicht unterlässt, dann wäre er kein Kafir in den Taghut. Ebenso wenn er an die Falschheit dieser ‘Ibadah glaubt und sie auch unterlässt, jedoch dies nicht hasst, d.h. er liebt ihn, dann wäre er kein Kafir in den Taghut.

Drittens: Diejenigen, welche die Gräber anbeten und Tawaf um sie herum machen, sagen: „Ja wir machen Tawaf um sie und wir widmen ihnen diese Taten, aber wir wollen damit nicht den Shirk begehen.“

Jeder Muwahhid weiss, dass eine solche Rede ihrerseits vollkommen falsch ist. Wo liegt nun der Unterschied zwischen jenem, der zum Taghut geht, um sich richten zu lassen und jenem, der um ihn Tawaf macht?

<u>Das dritte Scheinargument:</u>

Die Aussage einiger: **„Der Tahakum ist kleiner Shirk und wer ihn begeht, wird kein Mushrik sein, ausser er erlaubt es.“**

Allen ist bekannt, dass man die ‘Ibadah niemandem ausser Allah entgegenbringen darf. Arten der ‘Ibadah wie das Bittgebet, das Verlangen von Hilfe, das Opfern, das Gelübde, der Tawaf, Tahakum, Angst, Liebe und weitere werden in drei Arten geteilt:

- **‘Ibadat, die an Überzeugung gebunden sind**
- **‘Ibadat der Zunge und**
- **‘Ibadat der Körperteile**

Was die sichtbaren ‘Ibadat angeht, die an die Zunge oder den Körper gebunden sind, wie das Bittgebet, das Verlangen von Hilfe, das Opfern, Tahakum etc., so ist derjenige, der sie den Götzen, den Toten oder den Tawaghit entgegenbringt, in den grossen Kufr gefallen und somit ist er ein Kafir und es wird nicht vorausgesetzt, dass er es als erlaubt erklärt.
Was aber die unsichtbaren ‘Ibadat angeht, die an die Überzeugung gebunden sind, wie die Angst, die Hoffnung, die Liebe und andere, so muss derjenige, der sie begeht, diese ‘Ibadat durch die Zunge oder die Taten nach Aussen tragen, damit er (sichtbar) den Kufr begeht, weil dies unsichtbare ‘Ibadat sind, die an die Überzeugung gebunden sind und dies findet im Herz statt. Deshalb ist es falsch den Tahakum auf so eine Art mit den Taten des Herzens zu vergleichen.

Das vierte Scheinargument:

Sie sagen: **„Wenn das Urteil der Shari‘a widerspricht, dann ist es nicht erlaubt sich richten zu lassen. Wenn es aber den Gesetzen der Shari‘a gleichkommt, wie im Falle eines gerechten Urteils oder der Rückerstattung des Vermögens, dann ist es erlaubt.”**

Die Antwort auf dieses Scheinargument:

Diese Aussage ist aus zwei Gründen falsch.

Erstens: Wir schauen nicht auf das Resultat des Urteilspruchs, ob gerecht geurteilt wird, oder nicht, sondern wir schauen auf die Verfassung und das Gesetzbuch, nach dem gerichtet wird, egal ob damit „gerecht“ geurteilt wird. Die Tatsache ist, dass nach dem Taghut gerichtet wird. Als Allah sagte:

„während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen..“ An-Nisa, Vers 60

Dies bezog sich auf Ka‘b Ibn Ashraf. Allah machte das Lösen der Streitfälle beim Taghut zum Grund des Kufr. Allah hat es nicht zum Grund des Kufr gemacht, dass Ka‘b Ibn Ashraf ungerecht richtet, weil er sich bestechen lässt. Wenn dies der Fall wäre, dann würde das bedeuten, dass der muslimische Richter, der nach der Shari‘a richtet, wenn er in einem bestimmten Fall Bestechungsgeld annehmen würde, wäre er ein Kafir. Diese Aussage ist zweifellos falsch.

Zweitens: Ebenso schauen wir nicht auf das Recht des Menschen oder ob in seinem Fall gerecht geurteilt wird oder nicht, sondern wir schauen auf das Recht Allahs, des Gewaltigen, und dies ist der Tawhid und der Kufr bi Taghut, anschliessend das Verlassen des Gerichts des Taghut, den Takfir auf den Taghut, die Warnung an die Menschen vor ihm etc. Wie kann es sein, dass ihr die Leute vor dem Taghut warnt, aber die ersten seid, die sich vor ihm richten lassen, indem ihr von ihm, dem Verfluchten, das Lösen eurer Streitfälle verlangt?

Anschliessend sagen wir: Jeder Muslim, der Allah fürchtet, ist verpflichtet Ihn wahrhaftig zu fürchten und den Streit über diese Sache zu lassen, indem er rationale, schwache und unakzeptable Beweise benutzt, nur damit er seiner Meinung hilft. Denn diese Angelegenheit ist eine Frage des Tawhid und Shirk. Wenn der Mensch den Leuten den Tahakum beim Taghut erlaubt, indem er dies mit rationalen Beweisen untermauert, dann wird er durch diese Tat von denjenigen sein, die zum Shirk an Allah aufrufen und er wird seine eigene Sünde tragen und die Sünde des Tahakum von allen, denen er dies erlaubt hat. Der Mensch soll entweder mit Wissen sprechen und den Leuten mit

Beweisen aus Qur'an und Sunnah erklären, dass dies der Shirk ist, oder er soll schweigen, zuhause bleiben und „Ich weiss nicht." sagen, damit er die Ummah vom Übel seiner Fatawah schützt.

Das fünfte Scheinargument:

Sie sagen: **„Es gibt Gelehrte, die es erlaubt haben."**

Die Antwort auf dieses Scheinargument:

Imam Ahmad sagte:

„Ich staune über diese Leute.. Sie erfuhren über die Richtigkeit der Überlieferungskette, aber sie halten sich trotzdem an die Meinung von Sufyan, doch Allah sagt:

„So sollen diejenigen, die Seinem Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, dass nicht eine Versuchung sie trifft oder schmerzhafte Strafe sie trifft." An-Nur, Vers 63

Ibn Abbas sagte: „Ich fürchte für euch, dass Steine vom Himmel herabregnen. Ich sage zu euch Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagt, aber ihr antwortet: ‚Abu Bakr und Umar haben gesagt.'"

Imam Malik sagte: „Von den Worten aller wird genommen und abgelehnt, ausser vom Bewohner dieses Grabes صلى الله عليه وسلم." Imam Malik hat deutlich gesagt, dass derjenige, der die
Aussage Umars lässt und die Aussage von Ibrahim an-Nakhai akzeptiert, dass er bereuen muss.

Wie ist dann erst der Zustand desjenigen, der die Aussagen von Allahs Gesandtem -lässt wegen Aussagen von jemandem, der auf einer tieferen Stufe als Ibrahim an صلى الله عليه وسلم Nakhai ist oder ähnlich?

Sufyan ibn 'Uyayna sagte: „Rabi'a lehnte sich mit gesenktem Haupt an und begann zu weinen. Sodann haben sie ihn gefragt, was ihn denn zum Weinen brachte. Er antwortete: ‚Das sichtbare Übertreiben (Riya) und die versteckte Shahwa (Folgen von Gelüsten). Die Leute sind bei ihren Gelehrten wie Kleinkinder bei ihren Müttern; Was sie ihnen verbieten, lassen sie sofort. Was sie ihnen befehlen, tun sie…'"

'Abdullah ibn Mu'tamir sagte: „Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Vieh und dem Menschen, der blind folgt." [13]

Jene, die sich selbst entschuldigen mit der Aussage, dass diese Frage eine Angelegenheit ist, in der ein Meinungsunterschied herrscht, sagen, dass sowohl die einen, als auch die anderen, ein Recht auf ihre Meinung haben. Wir antworten mit Allahs Erlaubnis darauf, dass in Angelegenheiten der ‘Aqidah es keine Meinungsverschiedenheit gibt bei der Ahlu- Sunnah, ausser in nebensächlichen Fragen, wie der Meinungsunterschied bei den Sahabah darüber, ob der Gesandte Allahs صلى الله عليه وسلم während dem Mi‘raj Allah gesehen hat, oder nicht und ähnlichen Fragen. Geht es aber um Grundlagen der Religion, dann gibt es keinen Meinungsunterschied.

Das sechste Scheinargument:

Die Aussage einiger: **„Heute gibt es keine Shari‘a-Regierung, die mir mein Recht zurückgeben könnte, also bin ich genötigt dies zu tun.“**

Die Antwort auf dieses Scheinargument besteht aus zwei Punkten:

Erstens: Wir warnen sie mit den Worten Allahs, wo er sagt:

„Dies (wird sein), weil sie das diesseitige Leben mehr lieben als das Jenseits und weil Allah das ungläubige Volk nicht rechtetet.“
An-Nahl, Vers 107

Muhammad bin ‘Abdil-Wahhab sagt in seinem Werk „Kashfu-Shubuhat“ bzgl. dieses Verses:

„Es wird deutlich gesagt, dass dieser Kufr und die Strafe nicht aufgrund von Überzeugung oder Unwissenheit sind, oder aufgrund von Hass zu dieser Religion. Nein, sondern wegen der Liebe zum Diesseits, die ihn von der Religion entfernt hat.“

Einem Muslim, der an Allah und den jüngsten Tag glaubt, ist es nicht erlaubt dem Diesseits Vorrang zu geben gegenüber der Religion. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um das Streben nach einer Position, nach Macht oder nach dem Erhalt des Vermögens geht, denn der Erhalt der Religion hat Vorrang gegenüber dem Erhalt und dem Schutz des Vermögens. Der Gesandte Allahs صلى الله عليه وسلم sagt: „Untergehen soll der Diener des Dinar und des Dirham und der Diener der Seide. Gibt man ihm, ist er zufrieden. Gibt man ihm nicht, wird er wütend…“ [14]

Zweitens: Wir erinnern jeden, der dies sagt, an die Worte Allahs:

„Und Ich habe die Jinn und die Menschen nur (dazu) erschaffen, damit sie Mir dienen. Ich will weder von ihnen irgendeine Versorgung, noch will Ich, dass sie Mir zu essen geben. Gewiss, Allah ist der Versorger, der Besitzer von Kraft und Festigkeit.“ Adh-Dhariyat, Verse 56-58

Allah erklärt den Grund, warum er seine Diener erschaffen hat und dies ist die ʻIbadah zu Ihm und ihre Versorgung hat Er ihnen versichert.

Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم sagt: **„Allah, der Erhabene, sagt: „O Sohn Adams beschäftige dich mit der ʻIbadah zu mir. Ich werde deine Brust mit Reichtum füllen und die Armut von dir entfernen. Solltest du dies nicht tun, werde ich deine Hände mit Arbeit füllen und deine Armut nicht von dir entfernen.“** [15]

Anmerkung:
Es gibt Leute, die sagen, dass der Vers: „während sie sich in Entscheidungsfragen an den Taghut wenden wollen, wo ihnen doch befohlen worden ist, Kufr an ihn zu begehen (ihn zu verleugnen)“ herabgesandt wurde, wegen einem Heuchler, der bei Kaʻb Ibn Ashraf ein Urteil ersuchen wollte in seinem Streitfall mit einem Juden, während er das Urteil des Gesandten Allahs صلى الله عليه وسلم nicht wollte. Dies bedeutet, dass er zum Gericht des Taghut ging, obwohl es ein islamisches Gericht gab. Sie sagen jedoch, weil heute kein islamisches Gericht vorhanden ist, dass es kein Kufr ist zu einem Gericht des Taghut zu gehen, um Streitfälle zu lösen. D.h. dass man zum Taghut geht, wäre nur Kufr, wenn ein islamisches Gericht vorhanden wäre. Das beweisen sie mit dem Grund der Herabsendung des erwähnten Verses.

Es ist richtig, dass der Vers aus diesem Grund herabgesandt wurde. Jedoch kam der Vers im allgemeinen Sinne und es besteht kein Beweis, womit man das Urteil (des Kufr) nur auf die Situation begrenzen könnte, wo gleichzeitig ein islamisches Gericht vorhanden ist. Die Lehre steckt aber in der Allgemeinheit der Verse und nicht in der Bestimmtheit des Herabsendungsgrundes. Wenn wir die Gesetze nur auf die Herabsendungsgründe beschränken würden, bliebe nichts mehr von der Shari'a übrig, denn die Mehrheit der Verse wurde aus einem bestimmten Grund herabgesandt. Deshalb ist es nicht möglich diese Beweisführung zu benutzen.

Der Vers kam im allgemeinen Sinne, d.h. jeder Urteilsersuch beim Taghut ist Kufr. Ihr habt jedoch keinen Beweis, um zu zeigen, dass der Vers sich spezifisch nur auf jene bezieht, die das islamische Gericht verlassen und das Gericht des Taghut akzeptieren, wie der Heuchler in der Zeit des Gesandten Allahs صلى الله عليه وسلم. Was aber diejenigen angeht, die behaupten dazu genötigt zu sein, so ist diese Aussage ebenso aus zwei Gründen falsch.

Erstens: Nachdem uns aus dem Vorherigen klar wurde, dass es ‘Ibadah ist, sich in Streitfällen vor dem Taghut richten zu lassen, wie das Opfern, das Gelübde etc., so musst du wissen, dass gewisse Leute die Begriffe durcheinander gebracht haben und nicht zwischen der Darurah und dem Ikrah unterscheiden, so dass sie demjenigen, der Kufr begeht, eine Entschuldigung gefunden haben und es besteht kein Zweifel, dass dies falsch ist, denn das Urteil der Darurah wird nicht angewendet, ausser bei Sünden (ausser Kufr). Was jedoch den Kufr angeht, so darf der Mensch ihn nicht begehen, indem er sich mit der Darurah entschuldigt, er muss gezwungen werden mit Foltern oder der Tötung, damit er entschuldigt wäre.

Die Darurah kommt zustande, wenn der Mensch dazu genötigt ist das kleinere von zwei Übeln zu wählen. Wenn er also dazu genötigt wäre Unzucht zu begehen oder verendetes Fleisch zu essen, würde er dem Essen von Verendetem Vorrang geben gegenüber der Unzucht. Was aber den Shirk angeht, so ist doch der Shirk das grösste Unheil, das existiert und es gibt nichts Schlimmeres als den Shirk. Der Ikrah ist das Foltern des Menschen auf eine Art, sodass ihm der Untergang droht und nur in diesem Fall erlaubte es Allah, dass man Worte des Kufr spricht. Allah sagt:

“Wer an Allah Kufr begeht, nachdem er den Iman (angenommen) hatte - ausser demjenigen, der gezwungen wird, während sein Herz im Iman Ruhe gefunden hat...“ An-Nahl, Vers 106

Allah verneint in diesem Vers jede falsche Entschuldigung, mit der die Leute ihren Kufr entschuldigen wollen, während Er einzig den Ikrah als Entschuldigung bei der begangenen Tat des Kufr akzeptiert.

Zweitens: Wir fragen diejenige, die sowas sagen, indem wir ein Beispiel benutzen:

Wenn eine Regierung existieren würde, die Götzen anbetet und über einen Menschen Oberhand gewinnt und ihm sein Vermögen entnimmt, anschliessend lehnen sie ab, ihm sein Vermögen zurückzugeben und sagen: „Wir werden dir dein Vermögen nicht zurückgeben, bis du nicht ein Opfer für dieses Grab bringst und Tawaf darum machst.“
Unsere Frage ist: Wäre es diesem Menschen nun erlaubt, ein Opfer für diese Götze zu schlachten, denn er ist dazu genötigt, damit er sein Vermögen zurückholen kann? Würde diese Vorgehensweise das Urteil des Shirk von ihm aufheben, das an ihn gebunden ist?! Wir wollen eine Antwort auf diese Frage. Wir beenden unsere Arbeit mit dem Gelehrten seiner Zeit, Sulayman Bin Sahman, als er über den Tahakum beim Taghut gefragt wurde, wo einige sich mit der Darurah versucht haben zu entschuldigen.

Er antwortete:

„Der zweite Standpunkt: Nachdem du erfahren hast, dass der Tahakum beim Taghut Kufr ist, so wisse, dass Allah in Seinem Buch erwähnt hat, dass der Kufr schlimmer ist als das Töten. Er sagte:

“Und die Fitnah ist grösser als Töten“ Al-Baqarah, Vers 217

An einer anderen Stelle sagt Er, der Erhabene: „die Fitnah ist schlimmer als das Töten.“ Die Fitnah in diesen Versen bedeutet der Kufr. Wenn also die Dorfbewohner gegen die Stadtbewohner Krieg führen würden und alle dabei umkommen würden, wäre dies milder als einen Taghut auf der Erde zu errichten, der mit etwas richtet, was im Gegensatz zu Allahs Shari‘a steht, die Allah Seinem Propheten صلى الله عليه وسلم entsandt hat.

Der dritte Standpunkt ist, dass wir sagen: Wenn der Tahakum beim Taghut Kufr ist und wir wissen, dass es im Streitfall um das Diesseits geht; wie kann es dann erlaubt sein, deswegen Kufr zu begehen?

Wahrlich, der Mensch wird keinen Iman haben, bis ihm Allah und Sein Gesandter nicht lieber sind als alles und bis ihm Allahs Gesandter صلى الله عليه وسلم nicht lieber ist als seine Eltern, seine Kinder und alle Menschen. Wenn also dein ganzes Vermögen untergehen würde, wäre es dir nicht erlaubt dich deshalb beim Taghut richten zu lassen. Wenn du dazu genötigt wärst, jedoch die freie Auswahl hast; also entweder lässt du dich vor dem Taghut richten oder du verlierst dein gesamtes Vermögen, dann wäre es deine Pflicht dein Vermögen aufzugeben und es wäre dir verboten dich beim Taghut richten zu lassen.“ [16]

Das Urteil derjenigen, die die Eigenschaften Allahs leugnen Tawhid al-Ibadah kommt nur zur zustande, wenn er von Tawhid al-Asmaa was-sifat begleitet wird

Imam Ahmad Ibn Hanbal ra. sagte:

„Kapitel: **Wer behauptet, dass Allah nicht redet, so betet er Götzen an**.“ [17]

Jeder, der verleugnet, dass Allah spricht und dass Seine Worte aus Tönen und Buchstaben bestehen, fällt unter diese Kategorie. Seien dies die Jahmiyyah, die Mu'tazilah oder die "weiblichen" Jahmiyyah: die Asha'irah, die sagen, dass der Qur'an das Sprechen Allahs ist, jedoch sagen sie, dass das Sprechen "Al-Ma'na Al-Qa'im bi-n-Nafs" ist, was "Die Bedeutung, die in Allahs Selbst (Nafs) existiert" bedeutet und dass es kein echtes Sprechen ist, das aus Tönen und Buchstaben (As-Sawt wa-l-Harf) besteht. Die Asha'irah glauben, dass Allah Jibril diese "Bedeutung in Allahs Selbst" verstehen lassen hat und dass Jibril diese Bedeutung umgewandelt hat in erschaffene Töne

und Buchstaben und einige glauben, dass Muhammed diese Bedeutung umgewandelt hat in Töne und Buchstaben und dies ist der Qur'an, den صلى الله عليه وسلم
wir kennen. Auch wenn sie nun sagen, dass der Qur'an das Sprechen Allahs ist, so meinen sie nicht den Qur'an, den wir im Mushaf kennen, sondern meinen die Bedeutung, die in Allahs Selbst besteht und dass der Qur'an, den wir kennen, nur ein Ausdruck ('Ibaratun anhu) davon ist und dass dies die Worte von Jibril oder von Muhammed صلى الله عليه وسلم sind.

So gibt es schliesslich keinen Unterschied zwischen ihnen und den Jahmiyyah: Der Qur'an, der im Mushaf ist, ist erschaffen nach ihrer Meinung. Imam Muhammed Ibn Ismail At- Tirmidhi ra. sagte: "Ich hörte Al-Muzani (264 n.H.) sagen: 'Der Tawhid einer Person wird
nicht korrekt sein, bis er nicht weiss, dass Allah auf dem Thron ist mit seinen Eigenschaften.' Ich sagte: 'Was zum Beispiel?' **Er sagte: 'Allhörend (Sami'), Allsehend (Basir), Allwissend (Alim), Allmächtig (Qadir).**'" [18]

Der Grund dafür ist offensichtlich, denn wer glaubt, dass Allah nicht alles sieht, nicht alles hört, nicht alles weiss und dass Er nicht imstande dazu ist, alles zu tun, so hat er Ihn mit den Eigenschaften der Geschöpfe beschrieben, die kein Recht dazu haben, angebetet zu werden. Wer sowas über Allah glaubt, wird sich weder an Ihn wenden bei seinem Verlangen in der tiefe der Nacht, noch wird er Allah vertrauen, dass Er seine Probleme lösen wird. Denn in der Wahrheit ist das Verleugnen dieser Eigenschaften, das Verleugnen warum Allah der Einzige ist, der das Recht hat angebetet zu werden und in Wahrheit ist das Verleugnen dieser Eigenschaften, das Verleugnen der Existenz Allahs und dies ist der Grund warum du sehen wirst, dass die meisten Verleugner der Eigenschaften Allahs, in irgendeine Form der Anbetung anderer neben Allah gefallen sind.

Ibn Taymiyyah sagte: "Und die Verleugner der Eigenschaften, auch wenn sie nicht glauben, dass ihr Verleugnen ein Verleugnen von Allahs Wesen bedeutet, so ist es trotzdem unzertrennlich daran gebunden und sie können dem nicht entkommen, aber sie widersprechen sich. Und dies ist der Grund, warum du niemanden unter ihnen finden wirst, ausser dass sie gewisse Formen des Shirk begangen haben und dies ist unumgänglich, wegen ihrem Mangel im Tawhid, mit dem sie sich vom Shirk befreien hätten sollen." [19]

Ebenso sagte Ibn Taymiyyah: "**At-Ta'til (Allahs Eigenschaften frei zu machen von ihren eigentlichen Bedeutungen) ist schlimmer als Shirk und jeder Mu'attil wird unumgänglich ein Mushrik** werden." [20]

Ebenso sagte Ibn Taymiyyah: "Die Mutakallimun (Leute des Kalam) von den Jahmiyyah beten das Nichts an und dies ist schliesslich das Ende des Ta'til

und die Mutasawwifah (Sufis) von ihnen beten alles an und dies ist schliesslich das Ende von Al-Ishrak (Anbetung anderer neben Allah).“ [21]

Waki' ra. (196 n.H.) sagte: "Der Qur'an ist das Wort Allahs, das herabgesandt wurde über Jibril auf Muhammed. Jeder der Leute der Gelüste kennt Allah und weiss, wen er anbetet, ausser die Jahmiyyah, die nicht wissen, wen sie anbeten und sie sind Bishr Al-Marisi und seine Gefährten.“ [22]

Abdullah Ibn Mubarak ra. (181 n.H.) sagte: "Jede Gruppe von Menschen weiss, wen sie anbeten, ausser die Jahmiyyah.“ [23]

Dem ist so, weil die Jahmiyyah glauben, dass es weder einen Herrn gibt über dem Thron, noch beschreiben sie Ihn mit den Eigenschaften, mit denen er Sich Selbst beschrieben hat und was keine Eigenschaften hat, ist das Nichts.

Aussagen über die Ashaʿirah/ Jahmiyyah und dem Takfir auf sie:

Der Shaykh von al-Imam al-Bukhari und al-Imam Muslim: Al-Imam al-Muhaddith Abu Jaʿfar Ahmad ibn Sinan al-Wasiṭiyy sagte:

„Wer auch immer behauptet, dass der Qurʾan zwei Sachen ist [24] , oder dass der Qurʾan eine Ḥikayah (Erzählung) ist [25] , dann – bei Allah, neben dem es nichts Anbetungswürdiges gibt – ist er ein Zindiq und Ungläubiger an Allah. Dieser Qurʾan ist der Qurʾan, den Allah auf der Zunge von Jibril zu Muhammad صلى الله عليه وسلم herabsandte. Es ändert sich nicht und Falschheit kann ihn nicht erreichen, weder von Vorne noch von hinten. Es ist Offenbarung von dem Allwissenden, dem Ruhmreichen, wie Allah sagt: {Sag: Wenn sich die Menschen und die Ginn zusammentäten, um etwas beizubringen, was diesem Qur'an gleich wäre, sie brächten nicht seinesgleichen bei..} [26] (...) Der Qurʾan ist die Rede Allahs. Von Ihm began es und zu Ihm führt es zurück. Nichts von Allah ist erschaffen, nicht seine Eigenschaften, noch seine Namen, noch sein Wissen.“ [27]

Und obwohl al-Imam Abu Jaʿfar Aḥmad ibn Sinan vor der Erscheinung der Ashaʿirah lebte, lebte er in der Zeit von Ibn Kullab, der an dem Fundament dieser Aussagen stand und welcher, wie zuvor erwähnt, der Shaykh von Abu l-Ḥasan al-ʾAshʿari, dem Gründer der Ashʿari-Sekte, war.

- ’Abdur-Rahman bin Mahdi sagte: "Wenn ich die Entscheidungskraft hätte, so würde ich auf einer Brücke stehen und niemand der Jahmiyyah würde an mir vorbeigehen, ohne das ich ihn bezüglich des Qur’ans befrage. Wenn er sagt "erschaffen", schlage ich seinen Kopf ab und werfe ihn damit ins Wasser.“ [28]

- Kharijah sagte: „Die Jahmiyyah sind Kuffar. Berichtet ihren Frauen, dass sie geschieden sind und ihre Männern ihnen nicht erlaubt sind. Besucht nicht ihre Kranken und bezeugt nicht ihre Begräbnisse.“ Sodann laß er: {Ta-Ha. Wir haben den Quŕan nicht auf dich (als Offenbarung) hinabgesandt, damit du unglücklich bist, sondern als Erinnerung für denjenigen, der gottesfürchtig ist,} [TaHa: 1-3] [29]

- Al-Darimi sagte: "Und ich hörte Yahya bin Yahya sagte: "Der Qur'an ist die Rede Allahs und wer daran zweifelt oder behauptet er wäre erschaffen, ist ein Kafir.“ [30]

- Al-Darimi sagte: "Und seine Rede {Das sind nur die Worte von Menschenwesen} und die Aussage dieser Jahmiyyah: “Er (der Qur’an) ist erschaffen" sind gleich, zwischen ihnen gibt es keinen Unterschied. Schlimm ist er Folger und schlimm ist der Befolgte.“ [31]

- Muhammad ibnu Isma’il al-Bukhari überlieferte: „Muhammad ibnu Yusuf sagte: Wer sagt, dass Allah nicht über Seinem Thron ist, der ist ein Kafir, und wer behauptet, dass Allah nicht zu Musa gesprochen hat, der ist ein Kafir.“ [32]

- Al-Imam Ahmad Ibnu Hanbal sagte: "Ihr habt bereits über Allah gelogen, als ihr behauptet habt, dass Er nicht spricht. So habt ihr Ihn mit den Götzen verglichen, die statt Allah angebetet werden. Denn die Götzen sprechen nicht.“ [33]

- Yahya bin Khalf al-Muqri sagte: „Ich betrat Kufa und traf Abu Bakr bin Ayyash, so fragte ich ihn: „Was sagst du im Bezug auf jenen, der sagt: „Der Quran ist erschaffen?“ Er sagte: „Kafir und jeder, der nicht sagt, er sei ein Kafir, so ist er ein Kafir. Sodann sagte er: „Gibt es einen Zweifel bei einem Juden und einem Christen, dass sie beide Kuffar sind? Wer daran Zweifel hegt, dass sie Kuffar sind, ist ein Kafir und derjenige, der sagt, dass der Qur’an erschaffen sei, ist ihnen beiden gleich.“ [34]

- Ibnu Qudamah al-Maqdisi sagte: „So hat Sich Allahu ta‘ala Selbst mit dem al-’Uluw (Das erhöht sein) über dem Himmel beschrieben und Sein Gesandter Muhammad, das Siegel aller Propheten, hat Ihn damit beschrieben. Und darüber haben alle Gelehrten unter den frommen Sahabah und den A‘immah der Rechtsgelehrten einen Konsens ausgesprochen. Und die Berichte darüber sind von so einer großen Zahl, dass es eine Gewissheit darüber gibt; und Allahu ta‘ala hat die Herzen der Muslime darin geeinigt und hat es (‚dass Er ta‘ala über allem ist) zu einer (natürlichen) Veranlagung aller Geschöpfe gemacht.

Und so siehst du sie, wenn sie ein Unheil befällt, dass sie ihre Augen zum Himmel richten und ihre Hände im Bittgebet zu Ihm heben und sie warten auf die Erleichterung von ihrem Herrn und sie sagen dies mit ihren Zungen. Und keiner lehnt dies ab, außer ein Erneuerer, der fanatisch ist in seiner Erneuerung oder jemand, der vernarrt ist im Taqlid und im Befolgen der Irreleitung.“ [35]

- Nachdem Harb al-Kirmani (gest. 280 n.H.), die verschiedenen Meinungen der Jahmiyyah, der Waqifah und der Lafdhiyyah bzgl. dem Qur'an aufgezählt hat, sagte er: "Und wer diese Leute nicht zu Kuffar erklärt, und alle Jahmiyyah, so ist er wie sie.“ [36]

- Ibnu Mandah (gest. 471 n.H.) sagte: „Der Ta'wil wird bei den Leuten des Hadith als eine Art des Takdhib (Verleugnung) angesehen.“ [37]

- Ibn Taymiyyah sagte: „Wenn Allah den Schirk in Seinem Buch erwähnt, so ist damit die Anbetung eines anderen von den Geschöpfen gemeint, wie das Anbeten der Engel, der Planeten, der Propheten oder ihrer Gräber oder andere von den Menschen usw., was sehr oft bei diesen Jahmiyyah getan wird, welche behaupten, dass sie den Tawhid verwirklicht haben, während sie von den Menschen sind, die am meisten beigesellen. [...] Die Kuffar haben früher den Tawhid in der Rububiyyah bestätigt, und das ist es auch, was diese Mutakallimun bestätigen, jedoch sind sie trotzdessen Muschrikin, weil sie andere anbeten außer Allah.“ [38]

- Abi Bakr 'Abdillah bin az-Zubayr al-Humaidi al-Quraishi al Maliki sagte bezüglich den Eigenschaften Allahs: „Und was der Quran und der Hadith erwähnt hat, wie etwa (sinngemäss): {Und es sagten die Juden: "Die Hand Allahs ist gefesselt!" Ihre Hände sind gefesselt, und sie wurden verf lucht wegen dem, was sie gesagt haben. Vielmehr sind Seine beiden Hände ausgestreckt,..} 5:64 Und wie Seine Aussage (sinngemäß): {Sie haben Allah nicht eingeschätzt, wie es Ihm gebührt, wo die ganze Erde am Tag der Auferstehung in Seiner Hand gehalten wird und (auch) die Himmel in Seiner Rechten zusammengefaltet sein werden..} Und ähnliches davon aus dem Quran und Hadith: wir fügen dem nichts hinzu, noch erklären wir es (indem wir nach einem "wie" fragen), vielmehr halten wir dort, wo der Quran und die Sunnah gehalten haben und wir sagen: {Der Allerbarmer hat Sich über den Thron erhoben.} Und wer auch immer etwas anderes als dies behauptet, ist ein Jahmi, der (Allahs Eigenschaften) negiert.“ [39]

- Einige Salaf sagten auch: „Die Jahmiyyah sind schlimmer als die Juden: Während die Juden sagen, dass Allahs Hände gefesselt sind, sagen die Jahmiyyah, dass Allah keine Hände hat.“

Die Dawah Najdiyyah über die Sifatleugner:

- Abdurrahman bin Hassan bin Muhammad bin Abdilwahhab (gest. 1258 n.H.), rahimahullah, sagte: "Worauf sich alle der Ahli Sunnah wal Jama'ah einig sind, dieVorausgegangenen und die Nachfolgenden: Die Bestätigung der Eigenschaften, mit denen Sich Allah Selbst beschrieben hat und mit denen Ihn der Gesandte Allahs (saw) beschrieben hat... Wer etwas, womit Sich Allah Selbst oder Sein Prophet Ihn damit beschrieben hat, ablehnt oder einen Ta'wil daraus macht zu etwas anderem, als was aus seiner (eigentlichen) Bedeutung klar wird, so ist er ein Jahmiyy und hat einen anderen Weg als den der Gläubigen befolgt.“ [40]

• Shaykh Sulayman bin Sahman sagte: „Und wer auch immer am Kufr dieser (Jahmiyyah) zweifelt, oder am Kufr derjenigen, die an ihrem Kufr zweifeln, von denen, die verstehen und nicht unwissend (über die Jahmiyyah) sind haben diese überhaupt den Geruch des Imans gerochen?“
Wer auch immer an den Kufr der Jahmiyyah zweifelt, ist also ein Kafir, aber er muss die Bedeutung von al-Jahmiyyah verstehen. Ein Unwissender kommt zu dir und du fragst ihn über die Jahmiyyah. Er sagt dir, dass sie Muslime, Diener Allahs, sind. Wird er sofort ungläubig? Er wird nicht sofort ungläubig, weil die Allgemeinheit die Bedeutung von „Jahmiyyah“ nicht kennt. Aber ihm muss die Bedeutung von den Jahmiyyah klar gemacht werden; dass sie die Rede Allahs als erschaffen betrachten und andere ihrer Eigenschaften müssen erwähnt werden, dann wird derjenige, der an den Kufr der Jahmiyyah zweifelt, ungläubig.

Wer hat sich von diesem Götzendienst gerettet?

Ibn Qayyim al-Jawziyyah sagte: **„Keiner hat sich von diesem Shirk (dem großen Shirk) gerettet, außer wer seinen Tawhid Allah gegenüber verwirklicht hat und versucht, Allah näher zu kommen, indem er die Mushrikin verabscheut.“** [41]

So hat sich von diesem Götzendienst derjenige gerettet, der mit den Erfordernissen des Tawhid kommt und den Kufr bit Taghut begeht.
Diener Allahs. Die Umsetzung des Kufrs gegen den Taghut verwirklicht sich durch fünf Dinge, welche Shaykh Muḥammad ibn ʿAbdil-Wahhab, möge Allah sich seiner erbarmen, herleitete. Und sie sind:

- **Die Überzeugung von der Falschheit, etwas anderes als Allah anzubeten,**
- **und es selbst zu unterlassen,**
- **und es zu hassen,**
- **und den Takfir auf diejenigen zu machen, die etwas anderes als Allah anbeten**

• **und sie für Allah den Erhabenen anzufeinden.**

Und mit dem Fernhalten vom Taghut ist gemeint: Hass gegen ihn zu empfinden, im Herzen gegen ihn Feindschaft zu hegen, ihn mit der Zunge zu schmähen und für schändlich zu erklären, ihn gemäß der eigenen Möglichkeiten mit der Hand zu beseitigen, und sich vollständig von ihm zu entfernen, so dass er sich auf der einen und du dich auf der anderen Seite befindest. Wer nun behauptet, den Taghut zu meiden, ohne diese Erfordernisse zu erfüllen, der hat diese gewaltige Säule nicht verwirklicht.

So musst du davon überzeugt sein, dass es falsch ist, andere außer Allah anzubeten und du musst es selbst unterlassen, und du musst Hass gegenüber der Anbetung von etwas anderem als Allah empfinden, und du musst auf diejenigen, die etwas anderes neben Allah anbeten, Takfir machen und ihnen Feindschaft entgegenbringen.

Was nun die Bedeutung des Imans an Allah betrifft, so musst du davon überzeugt sein, dass Allah der Einzige zu Recht Angebetete ist, und du musst alle Arten der ʻIbada nur für Allah verrichten, und du musst jedem anderen Angebeteten neben Aḻḻāh das Recht absprechen, damit angebetet zu werden, und du musst Liebe gegenüber denjenigen empfinden, die Allah alleine anbeten, und du hast sie zu unterstützen und du musst Hass gegenüber denjenigen empfinden, die Shirk begehen und du hast ihnen Feindschaft zu zeigen. Und dies ist Religion Ibrahims. Jeder, der sich von ihr abwendet ist irrsinnig. Und er ist das Vorbild, von dem Allah uns in Seiner Aussage berichtet:

(**Ihr habt doch ein schönes Vorbild in Ibrahim und denjenigen, die mit ihm waren, als sie zu ihrem Volk sagten: „Wir sagen uns los von euch und von dem, was ihr anstatt Allahs anbetet. Wir verleugnen euch, und zwischen uns und euch haben sich Feindschaft und Hass auf immer offenkundig gezeigt, bis ihr an Allah alleine den Iman verwirklicht.**)

So ist derjenige, der dies nicht umsetzt, weder Muʾmin an Allah noch Kafir gegen den Taghut. Er wird auch nicht als Muslim gezählt, weil der Iman an den Taghut und der Iman an Allah zwei Gegensätze sind, die sich niemals in dem Herzen eines Dieners vereinen. Denn es ist unmöglich, eine Person zugleich als Muwaḥḥid und als Mushrik zu befinden. Vielmehr kann nur eine der beiden Beschreibungen auf ihn zutreffen, wobei es keine dritte Beschreibung für sie gibt, wie es aus dem Wort des Hocherhabenen ersichtlich ist:

(**Er ist es, Der euch erschaffen hat. So gibt es unter euch Ungläubige und gibt es unter euch Gläubige**) (64:2)

So ist dies der Taghut, gegen den wir befohlen wurden, Kufr zu machen und ihn zu meiden. Und das ist die Anbetung ihm gegenüber, die uns verboten wurde und deren Unterlassung uns befohlen wurde, und wegen der wir zum Takfir auf ihre Leute und der Feindschaft ihnen gegenüber verpflichtet sind.

Allah sagte:

(**Wer sich nun vom Taghut lossagt und an Allah den Iman verwirklicht, der hat gewiss den sichersten Halt ergriffen, bei dem es kein Zerreißen gibt.**) (2:256)

So hat Allah erklärt, dass derjenige, der den sichersten Halt ergreift, welcher in dem Wort des Tawhids besteht, derjenige ist, der sich vom Taghut lossagt und den Kufr gegen ihn dem Iman an Allah voranstellt. Denn es kann ja sein, dass jemand behauptet, an Allah den Iman zu verwirklichen, sich jedoch nicht vom Taghut fernhält, womit seine Behauptung eine Lüge ist.

Das Scheinargument, dass man zwischen den Götzendienern, welche sich dem Islam zuschreiben und jenen, die sich zu anderen Religionen bekennen, unterscheiden müsse:

Die Unterscheidung, welche die Leute der Erneuerung in dieser Zeit bzgl. des Takfir auf die Mushrikin treffen, erfolgt ohne jeden Beweis aus der Shari'ah. Falls sie mit einigen Aussagen der Gelehrten kommen sollten, welche sie gemäss ihren eigenen Usul verstanden haben, sagen wir ihnen: Geht und lernt erstmal, was ein Beweis in der Shari'ah ist und dann kommt, um zu reden!

Sie behaupten:

– Der Takfir auf auf die Mushrikin, welche sich dem Islam zuschreiben, ist nicht von der Grundlage der Religion

– Der Takfir auf auf die Mushrikin, welche sich anderen Religionen zuschreiben, ist von der Grundlage der Religion

Wir sagen: Der Takfir wird aufgrund des großen Shirks gemacht – der Anbetung, welche an andere als Allah gerichtet wird und nicht wegen dem, was der Mushrik behauptet! Allah hat diese Sache nicht an dem Namen, der Zuschreibung, Hautfarbe, dem Nachnamen oder etwa der Abstammung einer Person geknüpft!

Vielmehr wurde die Lossagung von den Mushrikin an ihre Taten gebunden – dem Shirk mit Allah, dem Erhabenen. Von den „Beweisen“, welche sie haben

und die in der Realität für uns sprechen, wie wir es sehen werden (auch wenn die Aussagen der Gelehrten an sich kein Beweis sind, sondern nur im Lichte des Quran und der Sunnah verstanden werden müssen), ist diese Aussage von Shaykh Muhammad ibn Abdil-Wahab:

„Die dritte (Vernichtung): Wer keinen Takfir auf die Mushrikin macht, an ihren Kufr zweifelt oder ihren Weg für richtig erklärt, ist nach dem Konsens ungläubig geworden.“

Die Behauptung der Widersacher: „Diese Vernichtung ist richtig, wir verleugnen sie nicht, jedoch bezieht sich dies nur auf Christen, Juden und Buddhisten. Dies bezieht sich nicht auf Mushrikin, welche sich dem Islam zuschreiben, beten und fasten..“

Wir sagen ihnen: Kadhabtum! Ihr habt gelogen! Wir fragen euch:

- Habt ihr die Aqidah und den Manhaj von Shaykhul Islam Muhammad ibn Abdil-Wahab besser verstanden als seine Söhne und Enkel, welche mit ihm saßen und direkt von ihm gelernt haben?

- Versteht ihr die arabische Sprache nicht, oder tut nur so als würdet ihr sie nicht verstehen? Der Shaykh sagte nicht: „Wer kein Takfir auf die Juden und Christen macht, ist ein Kafir“, sondern er sagte: „Wer kein Takfir auf die Mushrikin macht, an ihren Kufr zweifelt oder ihren Weg für richtig erklärt, hat den Kufr begangen..“

• Wisst ihr nicht, dass das Wort „Mushrik“ ein Urteil Allahs, des Erhabenen, auf all jene ist, die den großen Shirk begehen, nicht nur ein Urteil für die Juden und Christen? Wir sagen: Wer vor euch hat eine solche Unterscheidung gemacht und woher habt ihr diese Behauptungen genommen, für die es keine Beweise in der Shari’ah gibt?

• Wieso sagten die Söhne und Enkel des Shaykhs nirgends Dinge wie: „O Muslim! Übertreibe nicht im Takfir, denn diese Regel gilt nur in Bezug auf die Christen und Juden..“ – so wie ihr es macht?
Nein, vielmehr haben sie das Gegenteil gemacht und diese Regel auf jene angewandt, welche an den Kufr des osmanischen Staates gezweifelt haben - obwohl diese sich als Muslime/ „Kalifat der Muslime“ bezeichnet haben. Sie hatten tausende Leute unter ihnen, welche den Quran auswendig konnten, ihre Frauen waren bedeckt, in ihren Sitzungen wurde der Fiqh gelehrt - jedoch sind sie in den großen Shirk gefallen und der Zweifler an ihren Kufr (der von ihren Shirk wusste) wurde als Kafir bei den Gelehrten des Tawhid verurteilt.
Lies und denke nach, warum dies so war:

„Die zweite Angelegenheit: der Kufr gegenüber alles, was neben Allah angebetet wird und darunter versteht sich der Takfir auf die Mushrikin und die Lossagung von ihnen und dem, was sie neben Allah anbeten.
So wer keinen Takfir auf die Mushrikin des türkischen Staates und Grabanbeter macht, wie es die Leute von Makkah und andere sind, von jenen, die die Rechtschaffenen anbeten, und vom Tawhid Allahs zum Shirk irreleiten und die
Sunnah des Gesandten (صلى الله عليه وسلم) durch die Erneuerung ersetzen; so ist dieser ein Kafir wie sie und selbst wenn er ihre Religion hasst und anfeindet und den Islam und die Muslime liebt.“ [42]
Dann fragen wir die Widersacher: Wieso haben die Gelehrten diese Regel hier nicht nur auf „die Mushrikin, die sich anderen Religionen zuschreiben“ angewendet?

Wir ziehen aus diesem Zitat folgende Lehren:

- Der Takfir desjenigen, der jemand anderen neben Allah anbetet, ist ein Bestandteil des Kufr bit Taghut. Wenn dies fehlt, fehlt also der Tawhid, welchen Allah von seinen Dienern verlangt.

- Derjenige, der an den Kufr der Grabanbeter zweifelt, ist selbst ein Kafir und unter „Zweifler“ versteht sich eine Person, welche sagt: „Ich weiß nicht, ob sie Mushrikin oder doch Muslime sind.“

- Derjenige, der die Muslime und den Tawhid liebt, sowie den Shirk und die Grabanbeter verabscheut, sie jedoch als Muslime betrachtet, ist letztlich trotzdem „wie sie“; weil er den Unterschied zwischen Shirk und Tawhid, Mushrik und Muslim, nicht zieht.

• Die Bewohner von Makkah – dem Lieblingsort des Gesandten (صلى الله عليه وسلم) – waren keine
Muslime. Makkah, über welches der Gesandte (sinngemäss) sagte: „Wahrlich, du bist mir der liebste Ort, und wäre es nicht, dass mein Volk mich daraus verbannt hat, wäre ich nicht gegangen.“ – So gibt es keine Immunität und Toleranz, wenn es um die Angelegenheit des Shirk geht, selbst wenn es um die Bewohner von Makkah geht, an dem Ort, wo Ibrahim (alayhi salam) die Kaba mit seinen Händen baute und wo Muhammad (صلى الله عليه وسلم) aufgewachsen ist.
Was soll man also erst über andere Länder sagen? Einige kranke Menschen sagten, dass diese Fatawa der Gelehrten des Najd „politische Fatawa“ sind, nachdem es diesen Widersachern missfällt, dass die Gelehrten hier streng waren, aber wir sagen diesen: Es ist nicht erlaubt, Takfir auf einen Muslim zu machen - wegen der Politik oder einem anderen persönlichen Interesse. Und darüberhinaus, dass man dies den Gelehrten zuschreibt, welche Tag und Nacht gegen den Shirk gekämpft haben, sodass sie geköpft wurden und man

ihre Köpfe vor dem türkischen Volk zur Schau stellte, mit der Aussage: „Wir töten die Khawarij“ – Ya Rabbi, wie ist der Zustand heute? Ohne Zweifel, dass es heute noch schlimmer ist!

Wir fahren fort, indem wir euch sagen:

Shaykh Muhammad ibn AbdilWahab (rahimahullah) in „Vernichtungen des Islam“:

❝*Die dritte Vernichtung: Wer keinen Takfir auf die Mushrikin macht, oder an ihrem Kufr zweifelt, oder ihren Weg für richtig erklärt, hat den Unglauben begangen und Ibn Taymiyyah (rahimahullah) sagte: „Wer Ali bin Abi Talib bittet (im Dua'), der hat den Unglauben begangen und wer an seinen Kufr zweifelt, der hat den Unglauben begangen.“*❞ *[Zitat Ende]*

Wir sagen den Widersachern:

Sind es die Juden und Christen, welche Ali ibn Abi Talib, radiyallahu anhu, anbeten, oder sind es nicht jene Mushrikin, die sich dem Islam zuschreiben? Ihr kennt die Antwort hierauf sehr gut! Und diese zerstört das Fundament, auf welchem ihr euren Glauben aufgebaut habt. Wieso erklärte hier Muhammad ibn Abdil-Wahab selbst diese Vernichtung und hat dies (die Dua'a an Ali r.) als Beispiel erwähnt, wobei er an keiner Stelle die Christen und Juden nennt?

Machen wir weiter: Der Fall des Ibn Arabi

Ein weiteres Beispiel stellt der Takfir der Gelehrten auf Ibn Arabi dar, welcher ein extremer Sufi mit falschen Glauben war. Es gibt keinen Zweifel, dass Ibn Arabi sich selbst als Muslim bezeichnet hat und bei einigen Leuten als „Gelehrter“ bekannt war; trotzdem haben die Gelehrten erklärt, dass Ibn Arabi ein Mushrik war und dass jeder, der keinen Takfir auf ihn macht, ein Ungläubiger ist.

Die Zitate dazu sind viele, von ihnen ist: **„Wer keinen Takfir auf die Gruppe des Ibn Arabi macht, ist wie derjenige, der kein Takfir auf die Juden und Christen macht.“**

Lehren, die wir aus diesem Fall ziehen:

• Ibn Arabi war zwar von denen, die sich dem Islam zuschrieben, doch jeder, der seinen Kufr und Shirk kannte und hiernach an seinen Kufr zweifelte, wurde von den Gelehrten als jemand betrachtet, der an den Kufr der Christen und Juden zweifelte.

- Dies lehrt uns also, dass wir niemals auf die Namen eines Individuums schauen und womit er sich selbst beschreibt, sondern wir schauen auf seine Taten. Wenn jemand nun also fragen sollte: „In welchen Fällen kann es vorkommen, dass jemand ein Muslim bleibt, ohne Takfir auf einen spezifischen Mushrik zu machen?“, dann sagen wir ihm: Von den legitimen Entschuldigungen, die jemand im Zurückhalten des Takfirs auf Ibn Arabi (oder eines anderen Mushriks) haben könnte, ist:

• Die Person hat nie von Ibn Arabi gehört und kennt seinen Glauben nicht, oder hat sich nie mit den Ansichten des Ibn Arabi beschäftigt.

- Sie kennt den Zustand des Mushriks nicht genau, weil er z.B. an einem anderen Ort lebt und keine Möglichkeit hatte, sich richtige Informationen über seinen Zustand einzuholen; so hält er sich mit dem Takfir zurück.

• Oder sie glaubt, dass diese Kufr-Aussagen Ibn Arabi nur zugeschrieben wurden und dass es sich bei seinen Werken um Verfälschungen handelt

- Oder sie denkt, dass Ibn Arabi sich im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit befand (unter Einfluss von Alkohol/Drogen, im Schlafzustand, dass er wahnsinnig war), oder unter Zwang stand. – So sind diese Entschuldigungen zwar weit hergeholt, aber möglich.

- So wenn zwei Muslime die selbe Aqidah besitzen und sich auf die Grundlagen dieser Religion einigen, aber in Bezug auf ein spezifisches Individuum oder einer spezifischen Gruppen zu unterschiedlichen Meinungen kommen, aufgrund von unterschiedlichen Informationen – wie etwa, dass der eine von der Reue eines Gelehrten gehört hat, während der andere dies nicht tat etc. –, dann besteht kein Unterschied im Tawhid dieser beiden Muslime, sondern ihr Ikhtilaf gründet nur auf spezifische Fälle, für die sie sich nicht gegenseitig der Irreleitung bezichtigen müssen. Dies haben wir schon vor langer Zeit erklärt.

Hingegen besteht das Hauptproblem mit den Widersachern in der Grundlage der Religion und dem Verständnis von „La ilaha illa Allah“ – was dieses erfüllt und negiert. Und unser Meinungsunterschied bestand niemals im Takfir auf diese oder jene Person, denn wären die Widersacher bereit, unsere richtigen Grundlagen zu akzeptieren, dann würden wir sie sicherlich als Muslime beurteilen, selbst wenn sie bezüglich einigen Individuen und Gruppen anderer Meinung wären.

An dieser Stelle gibt es noch ein weiteres Scheinargument, welches die Widersacher hier anführen. Sie behaupten, dass wer den Takfir auf die Mushrikin und ihre Verteidiger spricht, von denen seien, die den „Kettentakfir“ praktizieren. Wir antworten, indem wir sagen:

Wer auch immer kein Takfir auf die Mushrikin macht, der hat den Aslu Din nicht erfüllt. Und wer die Grundlage des Islam nicht erfüllt, kann niemals Muslim sein, auch nicht “vor der Hujjah”. Wer behauptet, man kann ein Muslim sein, obwohl man sich nicht von den Mushrikin lossagt und unwissend darüber ist, dass der Täter des Shirk niemals ein Muslim sein kann, der ist ein Kafir, welcher über die Grundlagen der Religion gelogen und die Menschen betrogen hat. Dabei ist es völlig egal, welche Person das in der Phantasie-Kette dieser Kuffar ist. Ob Person 1 oder 2 oder 3, oder 100.

Wir schauen nicht auf die Nummer, sondern auf den Glauben einer jeden Person spezifisch. In der Realität ist es fast unmöglich, zu wissen, warum die 2. Person kein Takfir auf die erste macht und noch schwerer wird es bei der 3. Person, die ihren Takfir auf die 2. Person zurückhält. Wir sind keine Übertreiber, die einfach auf jeden Takfir machen, der uns im Takfir auf einen spezifischen Kafir widerspricht (ohne vorher zu wissen, warum er kein Takfir macht).

Wenn wir von jemanden mit Überzeugung wissen, dass er kein Takfir auf den unwissenden Mushirk oder auf seinen Entschuldiger macht und sie wegen ihrer Unwissenheit über die Grundlagen der Religion entschuldigt, machen wir sofort Takfir auf ihn, egal welche “Nummer” es ist.

Also: Wann machen wir Takfir auf den Adhir?

– Jemand ist unwissend über die Realität eines Mushrik (das heißt, er weiß nicht, ob dieser Mushrik wirklich den großen Shirk begangen hat) = Wir klären ihn über den Kufr des Mushrik auf und falls er danach kein Takfir auf den Mushrik macht, machen wir Takfir auf ihn.

– Jemand ist unwissend über das Urteil eines Mushrik (das heißt, er weiß, dass dieser Mushrik den großen Shirk gemacht hat, aber er weiß nicht, ob diese Tat ihn aus dem Islam rausgeworfen hat) = wir machen sofort Takfir auf ihn und klären ihn danach auf.

Ob wir es der Person ins Gesicht sagen, dass er ein Kafir ist, oder andere Worte benutzen und im Herzen Takfir auf ihn machen, ist eine Frage der Dawah.

Schlusswort:

Der richtige Weg ist die Religion Muḥammads صلى الله عليه وسلم, und der falsche Weg ist die Religion Abu Jahls. Der sicherste Halt ist das Bezeugungsbekenntnis La ilaha illa Allah, welches die Verneinung und die Bestätigung beinhaltet. Du verneinst alle Arten der ʿIbadah für etwas anderes als Allah und bestätigst, dass alle Arten der

ʿIbadah nur Allah, dem Erhabenen, alleine zustehen, und dass Er keinen Teilhaber hat.

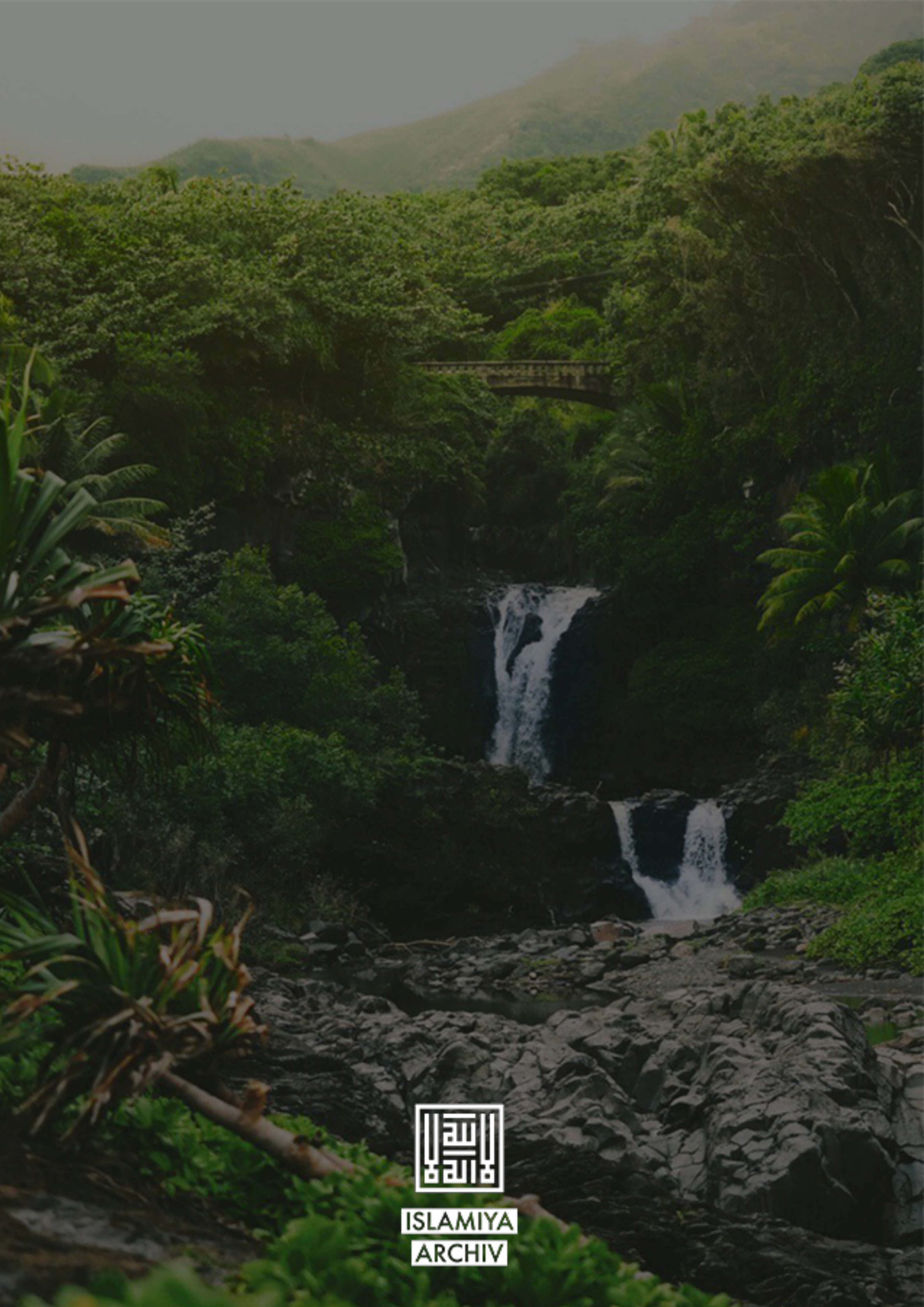
Wir bitten Allah, jeden rechtzuleiten, der in dieser Angelegenheit abgeirrt ist. Wir bitten Allah ihnen die Wahrheit als solche zu zeigen und es ihnen zu ermöglichen, ihr zu folgen und ihnen die Falschheit als solche zu zeigen und es ihnen zu ermöglichen, sich von ihr fernzuhalten. Wir bitten Allah uns auf dem Tawhid zu vereinen und uns vor jeder Art des Kufr und Shirk zu bewahren. Unser Rabb, wir suchen Zuflucht bei dir davor, dass wir bewusst dir gegenüber den Shirk begehen und wir bitten um Verzeihung für Dinge, von denen wir nicht wissen. Amin.

Verweise

[1] Entnommen aus den Vorträgen zu „Fatawa al Aimmah Dawah an-Najdiyyah“ von Abu Teyma.
[2] Entnommen aus den Vorträgen zu „Fatawa al Aimmah Dawah an-Najdiyyah“ von Abu Teyma.
[3] Entnommen aus den Vorträgen zu „Fatawa al Aimmah Dawah an-Najdiyyah“ von Abu Teyma.
[4] Entnommen aus den Vorträgen zu „Fatawa al Aimmah Dawah an-Najdiyyah“ von Abu Teyma.
[5] Majmu’ Al-Fatawa 1/128
[6] Iqtida As-Sirat Al-Mustaqim 702, 771, 794 Und schaue auf seine Wörter in „Qa’idah Jailah“, Seite 24 und „Qa’idah Adhimah“, Seite 120.
[7] Fathul-Majid, Seite 345
[8] Taysirul- Azizil-Hamid, Seite 418
[9] Taysirul- Azizil-Hamid, Seite 419
[10] Qawlu-Sadid `ala Kitabi-Tawhid
[11] Al-Madarij, 32/1
[12] Majmu’atu-Tawhid, erste Risalah
[13] Majmuʿatu-Tawhid, achte Risalah
[14] Al-Bukhari
[15] überliefert von Imam Ahmad, siehe „Sahihul-Jami’a“13 Majmuʿatu-Tawhid, achte Risalah
[16] adDuraru-Saniyyah, 10/510
[17] Kitab As-Sunnah von Abdullah Ibn Ahmad
[18] At-Tarikh von Ibn Mandah; Al-Uluw von Adh-Dhahabi
[19] Dar' Ta'arud Al-'Aql wa-n-Naql 10/307
[20] Majmu' Al-Fatawa 16/567
[21] Bayan Talbis Al-Jahmiyyah 3/784
[22] As-Sunnah von Abdullah Ibn Ahmad Nr.37
[23] Khalq Af'al Al-'Ibad von Al-Bukhari Nr. 73
[24] Wie Dawud aḋ-Ḋāhiriyy und andere.
[25] Dies ist die Aussage von Ibn Kullab (dem Gründer der Kullabiyyah-Sekte und der Lehrer von Abu l-Ḥasan al-ʾAşʿariyy), nämlich dass ein Qurʾan die Bedeutung ist, die mit Allahs Selbst steht und dass ein anderer Quran - welches wir rezitieren und welches der Muṣḥaf ist - die erschaffene Ḥikayah (Erzählung) dieser Bedeutung ist. Die Ashaʿirah hatten die selbe Aussage, aber sie nannten es eine erschaffene ʿIbarah (Ausdruck) anstatt erschaffene Ḥikayah.
[26] Surat al-ʾIsraʾ, Vers 88

[27] Al-Ḥāfiḋ Aḍ-Ḍayāʾ al-Maqdisiyy Muḥammad b. ʿAbd al-Wāḥid (d 643H), ed. Iḳtiṣāṣ al-Qurʾān bi-ʿAwdih ila r-Raḥīm ar-Raḥmān (Maktabaẗ ar-Ruşd, 1st Edition, 1409H, ar-Riyāḍ, thq. ʿAbdullāh al-Judayʿ), p. 31–32
[28] Überliefert von 'Abdillah in as-Sunnah
[29] Überliefert von 'Abdillah in as-Sunnah
[30] Al-Radd 'ala Al-Jahmiyyah
[31] Al-Radd 'ala al-Jahmiyyah
[32] Khalq Af‘al al-‘Ibad, Seite 33
[33] ar-Radd ’ala az-Zandiqah wal Jahmiyyah
[34] As-Sunnah li-Harb al-Karamani 375
[35] Ithbat Sifat al-’Uluw, Seite 63
[36] Kitabu-Sunnah, 89 Alif

[37] Ar-Radd ala-l-Jahmiyyah
[38] Al-Fatawa Al-Kubra 6/564
[39] Usul as-Sunnah lil Humaidi
[40] Fathul Majid bi Sharh Kitabi Tawhid
[41] Entnommen aus den Vorträgen zu „Fatawa al Aimmah Dawah an-Najdiyyah“ von Abu Teyma.
[42] Ad-Durar as-Saniyyah 9-291


ISLAMIYA
ARCHIV